

**Wahlprogramm**  
**zur Landtagswahl 1998**  
der Freien Demokratischen Partei  
Landesverband Niedersachsen

**„Goldrichtig. Das Wahlprogramm der F.D.P.“**

---

Quelle/Zitierweise: Original-Dateien „Deckblatt-1998.pdf“, „Inhalt-1998.pdf“ und „LTW-  
PROG.DOC“ des FDP-Landesverbandes Niedersachsen  
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-260

# Goldrichtig.

Das Wahlprogramm der F.D.P.

*Michael Goldmann,  
Goldrichtig für  
Niedersachsen.*

**ReformPartei**  
**F.D.P.**

Inhaltsverzeichnis  
Wahlprogramm der niedersächsischen F.D.P.  
zur Landtagswahl 1998

|  |    |
|--|----|
| Präambel   | 1  |
| Zukunft gewinnen, Beschäftigung schaffen                 | 4  |
| Bildung schafft Zukunft                                  | 12 |
| Eigenverantwortung und Freiheit                          | 23 |
| Mensch, Natur, Technik                                   | 27 |
| Liberales Bürgergesellschaft                             | 38 |
| Recht und Freiheit - Elemente einer offenen Gesellschaft | 51 |

## **P r ä a m b e l**



### **Niedersachsen braucht eine bessere Politik - Niedersachsen braucht die F.D.P.**

Die F.D.P. Niedersachsen will für die Menschen in unserem Land

- die Voraussetzungen für sichere Arbeitsplätze schaffen
- eine zukunftsorientierte Bildungspolitik gestalten
- Eigenverantwortung und Freiheit

Die SPD unter Gerhard Schröder trägt die Schuld für immer mehr Arbeitslose, immer höhere Schulden, immer weniger Bildung.

Bündnis 90/Die Grünen haben in der Regierungsmitverantwortung bis 1994 hemmungslos die Schuldenschraube mitgedreht und das Personalkarussell zu ihren Gunsten auf Touren gebracht.

Deshalb muß die F.D.P. wieder Regierungsverantwortung in Niedersachsen übernehmen.

Auch die CDU redet von einer besseren Zukunft für Niedersachsen, aber die Wege dorthin bleiben unklar.

Die F.D.P. ist ideenreicher, mutiger und reformfreudiger als alle anderen Parteien. Unser Wahlprogramm macht Ihnen klar, wie wir die Zukunft Niedersachsens mit mehr Arbeitsplätzen und einer besseren Bildungspolitik für Sie meistern wollen. Es zeigt Ihnen, wie wir durch Schulden- und Bürokratieabbau sowie bürgerfreundliche Verwaltung unseren jüngeren Mitbürgern wieder Freiheit und Eigenverantwortung zur Zukunftsgestaltung geben werden.

### **Zukunft gewinnen, Beschäftigung schaffen**

Niedersachsens Zukunft kann nur mit der Schaffung sicherer Arbeitsplätze gestaltet werden. Leidtragende verfehlter und populistischer Wirtschaftspolitik sind immer die einzelnen Arbeitnehmer. Für diese bedeutet ein Leben ohne Arbeit Vereinsamung, Einschränkung und sozialen Abstieg.

Menschen brauchen Arbeit.

Nur wirtschaftlich rentable und umweltverträgliche Arbeitsplätze sind zukunftssicher. Die Landespolitik muß die Rahmenbedingungen dafür schaffen, daß möglichst viele Unternehmen in Niedersachsen investieren und den Menschen zukunftssichere Arbeitsplätze anbieten. Durch niedrige Steuern und Abgaben, durch rasche Genehmigungsverfahren, durch gute Verkehrsanbindungen und durch ein hohes Ausbildungsniveau.

Arbeit braucht Investitionen.

Arbeit bedeutet für die Menschen finanzielle Freiheit und gesellschaftliche Anerkennung. Bildungschancen für nachfolgende Generationen, ein funktionierendes Gesundheitswesen und eine solide Alterssicherung sind nur finanzierbar, wenn genügend Menschen Arbeit haben.

Arbeit schafft Zukunft!

Arbeitsplätze werden nicht durch populistische Reden oder Sozialneidkampagnen geschaffen. Arbeitsplätze brauchen Bereitschaft zu neuen Investitionen, Mut zu neuen Technologien und mehr Unternehmensgründungen. Die Politik muß bei diesen Vorhaben Hilfe gewähren. Hilfe zur Selbsthilfe statt behördlicher Regelungswut.

Arbeit braucht eine bessere Politik.

### **Bildung schafft Zukunft**

Die Zukunft Niedersachsens hängt ab von seinen engagierten, gut ausgebildeten und kreativen Menschen. Liberale setzen auf ein begabungsgerechtes, differenziertes und leistungsorientiertes Bildungswesen. Dies zeigt sich in einem differenzierten Schulwesen, bedarfsorientierten berufsbildenden Ausbildungsgängen, profilierter Abgrenzung der verschiedenen Hochschultypen und individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Menschen brauchen Bildung.

Eigenverantwortliches Handeln des Menschen zum Wohl der gesamten Gesellschaft setzt Werteorientierung voraus. Liberale wollen keine festgefügtten Denkmuster, halten einen ethischen Grundkonsens als Basis eines gemeinsamen Zusammenlebens jedoch für unumgänglich.

Bildung braucht Werte.

Wirtschaftlicher Wandel erfordert ständiges Weiterlernen. Wissen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Liberale setzen auf Leistung, indem sie die Begabungen des einzelnen fördern, denn der gut und zukunftsorientiert Ausgebildete wird sich am Arbeitsmarkt besser behaupten können. Wer Menschen Wissen vermittelt, fördert ihre Chancen auf Arbeit.

Bildung schafft Zukunft.

Auch in Zeiten knapper Landesmittel bleibt die Finanzierung von Bildung eine der wichtigsten Aufgaben für das Land. Ein Innovationsfonds, gespeist aus dem Verkauf von Landesvermögen, soll dazu beitragen, daß für die Bildung zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Bei der Verwendung öffentlicher Mittel müssen Chancengerechtigkeit und Effizienz Maßstab staatlichen Handelns sein. Ein selbstverantwortlicher Umgang mit Finanzmitteln kann Bildungseinrichtungen von staatlicher Gängelung befreien.

Bildung braucht eine bessere Politik.

### **Eigenverantwortung und Freiheit**

Die staatlichen Eingriffe in die Leistungskraft und die Entscheidungsfreiheit des einzelnen gehen immer tiefer. Die Absicht, persönliche Verantwortung durch staatliche Agenturen für alle Lebensrisiken zu ersetzen, führt zur Überforderung des Staates. Wir Liberalen vertrauen auf den Willen und die Fähigkeit der Menschen in eigener Verantwortung zu entscheiden und zu handeln.

Menschen brauchen Freiheit.

Individuelle Freiheit und Verantwortung für sich selbst sind untrennbar. Individuelle Freiheit erfordert aber ebenso die Bereitschaft, Mitverantwortung für andere zu übernehmen. Mehr Eigenverantwortung und Mitverantwortung der Bürger heißt weniger Staat. Nur bei Aufgaben, die das Leistungsvermögen des Bürgers übersteigen, übertragen die Bürger **Verantwortung auf/Zuständigkeiten an** ihren Staat.

Freiheit braucht Eigenverantwortung.

Es gibt keine Zukunft ohne die Bereitschaft zur Veränderung. Veränderung heißt Risiko. Wer alle Risiken ausschließen will, zerstört auch alle Chancen. Gegen alle Zukunftsangst setzen Liberale die Zuversicht, durch Wandel neue Chancen zu eröffnen.

Freiheit schafft Zukunft.

Die heutige Steuer- und Abgabenlast schränkt die Menschen in ihrer Freiheit übermäßig ein. Die ständig zunehmende Staatsverschuldung nimmt den künftigen Generationen ihre Freiheit und Chancen. Eine viel zu große Zahl von Menschen ist heute tatsächlich nicht mehr frei. Der einzige Ausweg ist die Beschränkung des Staates auf seine tatsächlichen Aufgaben und ein Abbau der bestehenden Reglementierung.

Freiheit braucht eine bessere Politik.

## **Zukunft gewinnen, Beschäftigung schaffen**

Die Ausgangslage:

*Mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und Massenarbeitslosigkeit gefährden den Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Für Niedersachsen sind die Chancen im nationalen und internationalen Wettbewerb um Märkte deutlich schlechter geworden. Die Vernachlässigung des innovativen Mittelstands, der Forschung und des Technologietransfers sowie die Investitionsverhinderung durch rote bzw. rot-grüne Mehrheiten auf Landes- bzw. Kommunalebene haben für schlechte Wirtschaftsdaten und ein Negativimage des Standorts Niedersachsen gesorgt. Mehr als 400.000 Menschen in Niedersachsen finden keine Arbeit.*

*Teure und im Ergebnis meist erfolglose Rettungsaktionen für einzelne Industrie- unternehmen haben die Wirtschaftspolitik der Landesregierung geprägt. Eine breitangelegte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsinitiative Niedersachsen, die vor allem in der mittelständischen Wirtschaft, im Handwerk und im Handel die wirtschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit stärkt und die dringend benötigten Arbeitsplätze schafft, fand nicht statt. Für den Zukunfts- und Wachstumsbereich Dienstleistungen hat die Landesregierung bis heute kein überzeugendes Konzept vorgelegt. Die Landesregierung steht dem nationalen und internationalen Strukturwandel hilflos gegenüber. Anstatt den Herausforderungen mit zukunftsweisenden Reformen und der Schaffung von investitionsfördernden Rahmenbedingungen zu begegnen, werden veraltete Industrien subventioniert, werden neue Unternehmensfelder wie die Biotechnologie behindert und innovative Unternehmen aus dem Land gedrängt. Die Politik der Landesregierung ist eine Politik der Arbeitsplatzvernichtung und der Verschuldung.*

*Die Leidtragenden verfehlter, populistischer Wirtschaftspolitik sind die Beschäftigten. Ihre Situation hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert. Die zusätzlichen Arbeitsplätze, die während des Einigungsbooms entstanden sind, sind längst wieder verschwunden. Die Selbständigenquote ist mit rund 7% in keinem alten Bundesland niedriger als in Niedersachsen. Medienwirksame PR-Auftritte und Veranstaltungen der Landesregierung können **nicht darüber hinwegtäuschen, daß Sozialneidkampagnen und bürokratische Fesseln vor Ort häufig den Schritt in die Selbständigkeit verhindern.über diese Mängel nicht mehr hinwegtäuschen.***



## **I. Mehr Arbeitsplätze, leistungsstarke Wirtschaft, Zukunftschancen**

Wir Liberale treten ein für Ehrlichkeit und Fairneß bei der Neugestaltung unserer Zukunft. Die Realisierung des Zukunftskonzepts für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen, seine Regionen und Standorte erfordert Reformen, aber auch Solidarität, damit die Funktionsfähigkeit unseres Wirtschafts- und Sozialsystems auf allen Ebenen im Land wiederhergestellt wird. Die F.D.P. wird sich auf Bundes- und Landesebene sowie kommunaler Ebene für die notwendigen Schritte einsetzen, damit die heutige und künftige Generationen in unserem Land eine sichere Zukunft haben.

### **1. Regelungen abbauen, Kosten senken, Arbeit schaffen**

Bürokratische Hemmnisse und hohe Lohnzusatzkosten verhindern die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Niedersachsen. Dies gilt es zu ändern. Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die von der F.D.P. in Bonn durchgesetzte Senkung des Einkommenssteuertarifs und die steuerliche Entlastung der Unternehmen schafft Arbeitsplätze. In Niedersachsen müssen zusätzliche landesspezifische Belastungen wie die Sonderabfallabgabe abgeschafft werden. Im Bundesrat muß Niedersachsen die Abschaffung der Gewerbesteuer unterstützen.
- Die Lohnzusatzkosten müssen durch einen kostensenkenden Umbau der Sozialversicherungssysteme zurückgeführt werden.
- Die Maschinenlaufzeiten müssen verlängert werden, um teure Investitionen rentabler nutzen zu können. Die Arbeitszeiten sind zu flexibilisieren. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat Vorrang vor dem Festhalten an den Flächentarifen in der heutigen Form.
- Genehmigungsverfahren müssen verkürzt und vereinfacht werden. Unternehmensgründungen und -ansiedlungen dürfen nicht durch umständliche und langwierige Förder-, Planungs- und Genehmigungsverfahren behindert werden. Wir wollen berechenbare und nachvollziehbare Bedingungen in der Förder-, Steuer- und Umweltpolitik sowie der Gewerbeaufsicht. Wir brauchen keine neuen Vorschriften und Regelwerke. Bestehende Regelungen müssen vereinfacht werden.
- Finanzmittel, die direkt in den ersten Arbeitsmarkt zurückfließen, wie für Fortbildung und Umschulung oder Lohnkostenzuschüsse, müssen verstärkt werden. "Arbeitsmarkt als ob" in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen muß die Ausnahme bleiben.

### **2. Mittelstand fördern, Arbeitslosigkeit bekämpfen**

Die Förderung des Mittelstandes als größtem Arbeitgeber in der Industrie, im Handwerk und im Dienstleistungssektor sowie die Förderung von Existenzgründungen sind wesentliche Beiträge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Deshalb fordert die F.D.P.:

- Die wichtige Rolle der Selbständigen und Unternehmer in unserer Marktwirtschaft muß durch beispielhafte Darstellung unternehmerischer Tätigkeit einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. In der schulischen Ausbildung, aber auch in anderen

Lebensbereichen ist das Wissen über die Aufgaben und Inhalte beruflicher Selbständigkeit zu erweitern. Bereits hier müssen Anreize zur Selbständigkeit gesetzt werden.

- Durch Budgetierung und Pauschalierung der Personalkostenzuschüsse sind Anreize für mehr Eigeninitiative und sparsames Wirtschaften bei den Trägern der Erwachsenenbildung zu schaffen. Das Erwachsenenbildungsgesetz ist dementsprechend zu novellieren.
- Die Konkurrenz für kleine Handwerksbetriebe durch die vom Land geförderten sozialen Betriebe muß beendet werden. Die Beteiligung sozialer Betriebe an öffentlichen Ausschreibungen ist auszuschließen.
- Es wird eine Gründerinitiative Niedersachsen gestartet. Jede erfolgreiche Existenzgründung schafft im Durchschnitt 4 bis 5 Arbeitsplätze. Jeder neue Betrieb ist deshalb ein Beitrag zu Standortsicherung und -entwicklung. Auf dem beschwerlichen Weg in die Selbständigkeit müssen Hilfen zur Selbsthilfe gegeben werden. Ein Engpaß besteht beim Kapitalbedarf. Die Liberalen werden deshalb ein Gesamtkonzept zur Risikokapital-Finanzierung von Existenzgründungen und jungen innovativen Unternehmen vorlegen.
- Die Bereitstellung von Beteiligungskapital für Unternehmen durch öffentliche und private Beteiligungsgeber wird verstärkt.
- daß eine Qualifizierung und Beratung der Existenzgründer und Existenzgründerinnen, auch für bisher Arbeitslose, über geförderte Modellprojekte vor Ort angeboten wird. Eine stärkere Förderung wird angestrebt, weil die Managementdefizite bei Gründern und jungen Unternehmern besonders groß sind.
- daß ein bedarfsgerechtes und kostengünstiges Angebot an Gewerbeflächen bereitgestellt wird. Dabei sind die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die die größte Zahl von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bereitstellen sowie junger Technologieunternehmen zu berücksichtigen.
- daß der Bestandpflege bereits bestehender Betriebe vor Ort besondere Aufmerksamkeit gilt.
- Gemeinsame Exportaktivitäten, europäische Kooperationen und Direktinvestitionen im außereuropäischen Bereich durch mittelständische Unternehmen werden gefördert.
- Die Möglichkeit für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (610.- DM - Gesetz) bleibt weiterhin erhalten.

### **3. Niedersachsens Stärken nutzen, den Wettbewerb bestehen**

Im Zuge der europäischen Integration und der Globalisierung der Weltwirtschaft wird der Wettbewerb der Standorte immer härter. Niedersachsen muß sich konzentriert auf die Entwicklung zu einem modernen Wirtschaftsstandort ausrichten. Deshalb fordert die F.D.P.:

- daß das Fördergefälle zwischen Ost- und Westdeutschland im ehemaligen Zonenrandgebiet, insbesondere bei der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA), erheblich reduziert wird. Um ein "Ausbluten" der Regionen zu

verhindern, fordern wir bilaterale Absprache mit den Nachbarländern bzw. -landkreisen und -kommunen über die Behandlung von Betriebsverlagerungen und Zweigstellengründungen.

- daß die Attraktivität der Innenstädte, insbesondere der Kurorte, in Niedersachsen durch Initiativen in den Bereichen Städtetourismus, kundenfreundliche Verkehrspolitik sowie wirtschaftsfreundliche Steuer- und Abgabenpolitik gestärkt wird.

#### **4. Tourismus**

Mit Inseln, Küsten-, Heide- und Mittelgebirgslandschaften sowie Flußtätern und Binnenseen besitzt Niedersachsen unter allen Bundesländern die größte landschaftliche Vielfalt sowie zahlreiche bedeutende Kulturstätten unterschiedlicher Stilepochen. Freizeit- und Tourismuswirtschaft gehören darum bereits heute zu den wichtigsten Branchen des Landes mit weiteren Wachstumschancen, auch für mehr Arbeitsplätze. Die EXPO 2000 ist eine Jahrhundertchance, Natur sowie Kunst und Kultur des Landes als attraktive Urlaubsregion weltweit zu präsentieren und den Bekanntheitsgrad nachhaltig zu erhöhen.

Allerdings fehlt es vielfach noch an Professionalität im Dienstleistungsangebot, seiner Vermarktung und der ökologischen Ausrichtung. Die Gesundheitsreform zwingt Heilbäder und übrige Kurorte, in sehr kurzer Zeit wettbewerbsfähige Angebote im Bereich Gesundheit, Fitneß und Entspannung für den selbstzahlenden Gast zu entwickeln. Diese bedeutsamen Veränderungen sind eng verknüpft mit wachsenden Ansprüchen des Gastes an Qualität und Erlebnisintensität bei gleichzeitig knapperen Urlaubsbudgets und einem national wie international immer vielfältigeren Angebot. Drei Jahre vor Beginn der EXPO hat die Landesregierung derzeit kein aktuelles Förderprogramm zur wirksamen Anpassung an erheblich veränderte Marktstrukturen.

Knappe Finanzmittel fordern die Beschränkung der Förderung auf Modellbeispiele und Wettbewerbe mit hoher Anreiz- und Multiplikatorwirkung für

- Umweltfreundliche und sozial verträgliche Urlaubsorte und Betriebskonzepte
- Entwicklung sanfter Tourismusformen (insbesondere Radwandern)
- Regionale Marketingstrategien für attraktiven Kurzzeittourismus (u.a. Kulturtourismus)
- Umsetzung von Hotelklassifizierung, elektronische Reservierungssysteme und Vermarktungskonzepte
- Neue Angebote für Kompaktkuren und Gesundheitsurlaube (Wellness) für Selbstzahler
- Restrukturierung von Kurzentren und -kliniken sowie Privatisierung der Staatsbäder
- Intensivierung von Aus- und Weiterbildung in allen touristischen Bereichen

#### **5. Die Chancen Niedersachsens in Europa nutzen**

Deutschland als bedeutende Exportnation und insbesondere Niedersachsen braucht die Währungsunion. Die Währungsunion ist die logische Vollendung des Binnenmarktes. Die Abkehr vom Ziel der Währungsunion würde den Binnenmarkt gefährden und den Rückfall in weltweit nicht mehr konkurrenzfähiges nationales Wirtschaften bedeuten. Die Währungsunion muß eine stabile europäische Währung garantieren. Deshalb halten wir die Erfüllung der Konvergenzkriterien nicht nur zum Stichtag, sondern dauerhaft für unverzichtbar. Unverzichtbar ist für uns insbesondere, daß dabei die staatliche Ausgabenpolitik in allen Mitgliedsländern strengen gemeinschaftlichen Regeln und Kontrollen unterliegt.

## **6. Eine Innovationsoffensive für zukunftssichere Arbeitsplätze**

Niedersachsens Liberale fordern eine Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit in unserem Land, damit verlorene Wettbewerbspositionen zurückgewonnen und zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Nur ein ständiger Austausch zwischen Forschung und Wirtschaft sorgt dafür, daß die Effizienz der eingesetzten Forschungsmittel sich verbessert, mehr Patente angemeldet werden, neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sich am Markt durchsetzen und der Aufholprozeß in den Schlüsseltechnologien gegenüber den Hauptkonkurrenten auf den Weltmärkten gelingt.

Niedersachsen braucht ein Klima, das Risikobereitschaft und unternehmerisches Engagement belohnt und fördert. Eine Entbürokratisierung der Forschungsverwaltung und schnellere Abwicklung der Förderanträge ist dringend erforderlich. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) spielen eine entscheidende Rolle als Keimzelle neuer Technologien. Junge Unternehmen brauchen Investitionskapital, das Risikobereitschaft akzeptiert. Junge Menschen müssen ermutigt werden, den Schritt aus Ausbildung, Studium oder abhängiger Tätigkeit in die unternehmerische Selbständigkeit zu wagen. Berufliche Qualifikationen, Studiengänge und Ausbildungsinhalte müssen an den Wandel der Arbeitswelt angepaßt werden.

Die Innovationsinitiative Niedersachsen wird nur erfolgreich sein, wenn die verbesserten gesellschafts- und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und die Förderprogramme auf Bundes- und Europäische Union (EU)-Ebene von den Forschungsinstitutionen und Unternehmen offensiv genutzt und ausgeschöpft werden können. Niedersachsen hat bisher die Fördermöglichkeiten in einem erheblich geringeren Umfang genutzt als vergleichbare Bundesländer. Angesichts der desolaten Haushaltslage besteht die Gefahr, daß sich die Situation wegen der fehlenden Mitfinanzierung durch das Land eher noch verschlechtert. Auch die großen Defizite bei der Beratung und Begleitung von Unternehmen müssen umgehend beseitigt werden.

Deshalb setzt sich die F.D.P. dafür ein,

- daß die Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Aktivitäten verstärkt werden. Die Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung müssen schnell in marktfähige Produkte umgesetzt werden. Deshalb ist eine enge Bindung an die Unternehmen, eine gemeinsame Zieldefinition und ein ständiger Informationsaustausch erforderlich.
- daß die Verbundforschung in ausgewählten Bereichen ausgebaut und die Mittel aufgestockt werden, insbesondere um die Innovationskraft des gewerblichen Mittelstands zu stärken.
- daß die Genehmigungsverfahren verkürzt und die Innovationshemmnisse in der Gesetzgebung und Verwaltung beseitigt werden. Setzt sich die massive Behinderung durch Vorschriften und Gesetze, z.B. in der Gentechnologie fort, werden immer mehr Nachwuchswissenschaftler auswandern. Dieses erfordert allerdings eine Verpflichtung der Wissenschaft und der Genehmigungsbehörden, den Stand der Technik einerseits und Risiken, mit denen die in diesen Technologien Tätigen selbst rechnen, andererseits, bei Erstgenehmigungen öffentlich zu machen.

Entbürokratisierung und Verfahrensvereinfachung müssen noch stärker umgesetzt werden. Durch Einrichtung von Projektgruppen und Befristung zeitlicher Vorgänge können die Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigt werden. Auch die Belastungen durch kostenlose Dienste für Behörden und Körperschaften ("Kuli-Dienst") müssen deutlich reduziert werden.

- daß die Forschungs- und Technologieförderung neu ausgerichtet wird. Die bestehende Unübersichtlichkeit von Programmen und Projekten ist zu beseitigen und der Aufbau der Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Infrastruktur fortzusetzen. Der Technologietransfer muß erleichtert sowie vor allem die Beratung und Vermittlung technologischer Informationen auch über Patente verbessert werden. Verstärkt werden muß auch die regionale und internationale Zusammenarbeit insbesondere von Forschungseinrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft, Risikokapitalgebern, Banken und regionalen Fördereinrichtungen.
- daß die Bildungs- und Hochschulreform in Angriff genommen wird. Qualifikation ist ein Standortfaktor ersten Ranges, deshalb müssen die bisher eingeleiteten Maßnahmen im Bereich der Ausbildungsordnungen und der Entwicklung neuer Berufe konsequent fortgesetzt werden. Im Hochschulbereich müssen die Studienzeiten verkürzt, die Effizienz des Studiums und der Einrichtungen verbessert sowie die Studiengänge reformiert werden. Die Ausbildung an der Berufsakademie ist als praxisnahes Studium aufzuwerten. Wichtige praxisorientierte Studiengänge müssen neu eingerichtet werden, insbesondere für Existenzgründungslehre. Die Anpassung der Lehrerausbildung und Lehrausbildung in modernen Techniken und Technologien muß verstärkt werden. Sie schließt eine Bildungsoffensive an den Schulen ein, d.h. Vermittlung von Lehrinhalten über Selbständigkeit und unternehmerische Verantwortung.
- daß der Technologie- und Wissenstransfer entscheidend verbessert wird. 'Technologietransfer' ist nicht jeweils als 'Bringschuld' der Forschung oder 'Holschuld' der Wirtschaft zu betrachten, sondern als gemeinsame Aufgabe von Wissenschaft und Wirtschaft. Die steuerlichen Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, daß es lohnender wird, verstärkt in Zukunftstechnologien und innovative junge Unternehmen zu investieren. Auf EU- und Bundesebene sowie im Land Niedersachsen muß das System der Technologietransferstellen umstrukturiert werden, damit es die neuen Anforderungen erfüllt. Das Netzwerk der Arbeitsgemeinschaft der Technologievermittler und Innovationsförderer (AGTIF) und der Niedersächsischen Agentur für Technologietransfer und Innovation GmbH (NATI) sollte neu gestaltet und als Innovations- und Technologiestiftung für Koordination und Transfer ausgebaut werden, um das Dienstleistungsangebot aller Beteiligten aus einer Hand zu vermitteln. Die zahlreichen Gründer-, Innovations- und Technologiezentren in Niedersachsen müssen ihr Aufgaben- und Leistungsprofil weiterentwickeln, um Gründer und junge Unternehmen besser begleiten zu können. Im Rahmen von standortbezogenen Gründerinitiativen könnten sie Initiator und Koordinator sein.
- daß die Innovationsoffensive aus Privatisierungserlösen finanziert wird. Die F.D.P. hat frühzeitig gefordert, die benötigten Finanzmittel für die Innovationsoffensive Niedersachsen durch Verkauf von Landesbeteiligungen und Grundstücken zu beschaffen. Auf eine breite Streuung des zu verkaufenden Produktivvermögens ist zu achten. In Ergänzung zu dem von der F.D.P. im Lande durchgesetzten Wirtschaftsförderfonds soll ein Innovationsfonds Niedersachsen aufgelegt werden, in den die Erlöse aus Privatisierungen bzw. Teilprivatisierungen von Norddeutscher Landesbank (Nord/LB), Volkswagenwerk-AG,

Flughäfen, Messe usw. einfließen sollen. Die Zinserträge aus dem Fonds sind zur Finanzierung der Innovationsoffensive und nicht zur Deckung von Haushaltsdefiziten einzusetzen.

- die Übernahme aller Patentkosten durch Fördermittel, evtl. in Anlehnung zum Arbeitnehmererfindungsgesetz (mit Lizenzvergabe an die Erfinder)

- Die Vermeidung von Kosten bzw. deren Übernahme durch die öffentliche Hand), die in Zusammenhang mit der EU-Gesetzgebung wie z.B. der CE-Zertifizierung stehen. Ansatz sollte dabei sein, neue Normen so spät und nicht so früh wie möglich zu übernehmen.

## **II. Verkehrs- und Hafenpolitik in Niedersachsen**

Niedersachsen ist mit der Öffnung des osteuropäischen Märkte aus einer deutschen Randlage in eine europäische Zentrallage gerückt. Die Verkehrsmärkte haben sich europaweit neu strukturiert. Die Belastung für die deutsche Infrastruktur, insbesondere durch Transit und neues Transportaufkommen, ist zwar erheblich gewachsen. Durch die zentrale Lage Niedersachsens haben sich aber auch neue Chancen für Regionen und Wirtschaft ergeben, die offensiv genutzt werden müssen.

Für Niedersachsen und seine Regionen ist eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur unerlässlich. Eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik sichert Arbeitsplätze und damit den Wohlstand im Land. Leistungsfähige Häfen und Wasserwege tragen wesentlich zur Entlastung der Straßen bei. Um erfolgreich Umschlag zu betreiben, müssen die Hinterlandverbindungen leistungsfähig sein. Bisher sind die Bahnverbindungen der niedersächsischen Häfen mangelhaft.

### **1. Verkehr vermeiden/begrenzen – Mobilität erhalten**

Die F.D.P. setzt sich ein für ein integriertes Verkehrssystem, das den Verkehrsbedürfnissen der Bürger sowie der Wirtschaft und Umwelt in Städten und Gemeinden Rechnung trägt. Nur durch ein ausgewogenes Miteinander unter Ausnutzung der verschiedenen Systemvorteile von "öffentlichem Personennahverkehr" (ÖPNV/SPNV) und "motorisiertem Individualverkehr" können die Interessen der Bürger ausreichend berücksichtigt werden.

Die Gesamtverkehrspläne für Ballungsgebiete und den ländlichen Raum hatten viele gute Ansätze für ÖPNV, Radwege, Umgehungen und beruhigte Bereiche vorgesehen. Inzwischen forcieren rot-grüne Mehrheiten in Räten und Gemeinden ihre Politik der Benachteiligung des individuellen Kraftverkehrs zu Lasten insbesondere unseres Wirtschaftsstandorts.

Wir brauchen ein abgestimmtes Zusammenwirken aller Verkehrsträger. Erforderlich sind leistungsfähige Angebote im Schienenverkehr, umweltverträgliche Kraftfahrzeuge und umweltschonende Alternativen zum Individualverkehr.

Deshalb setzt sich die F.D.P. dafür ein,

- daß alle Verkehrsteilnehmer gleichrangig behandelt werden. Fußgängern, Kindern und älteren Menschen gilt im Straßenverkehr, vor allem in Wohnbereichen, unsere besondere Beachtung.

- daß die Städte und Gemeinden Verkehrskonzepte erstellen, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen.
- daß der Durchgangsverkehr bei besonders belasteten Städten und Gemeinden auf Umgehungsstraßen verlagert wird.
- daß die Lebensqualität unserer Gemeinden und Städte erhalten bleibt. Wichtig für die Attraktivität und Lebendigkeit der Innenstädte bleibt ihre Erreichbarkeit mit dem Auto. Die F.D.P. erteilt der rot-grünen Politik der autofreien Stadt eine klare Absage. Wir unterstützen die Schaffung von Parkleitsystemen für weiteren Parkraum bzw. Parkhäuser am Rande der Innenstädte.
- daß im ländlichen Raum eine Mindestbedienung im ÖPNV sichergestellt wird. Die Zusammenarbeit der Verkehrsträger ist mit dem Ziel der Anschlußoptimierung und Vereinheitlichung des Tarifsystems zu verbessern. Flexible Bedienungsformen sollen dort eingeführt werden (z.B. Anruf-Sammeltaxen), wo ein Linienverkehr wirtschaftlich nicht mehr zu betreiben ist. Park and Ride-Anlagen im ländlichen Raum helfen die Belastung in Ballungszentren zu verringern und verbessern die Auslastung des ÖPNV's.
- daß zur Entlastung der Hauptverkehrsstrecken und zur besseren Anbindung des ländlichen Raums ein länderübergreifendes, regionales Verkehrskonzept erstellt wird. Dies gilt insbesondere für die Ost-West-Verbindungen Südharzstrecke zur Anbindung Thüringens, Nordharzverbindungen ins Zentrum Sachsen-Anhalts und Erschließung der nördlichen Teile von Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Dazu gehört auch eine Elbbrücke bei Neu-Darchau.
- daß Chancen der Regionalisierung der Bahn noch besser genutzt und das Angebot der CS-Bahn (Stadt-/Regionalexpreß) in neue Organisationsstrukturen des ÖPNV (Verbundsysteme) integriert wird.
- daß der Flughafen Hannover an das Fernbahnnetz angebunden wird. Über Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätze muß eine Einbindung in das überregionale Luftverkehrsnetz erfolgen.
- daß verkehrsmengenabhängige Leitsysteme fortentwickelt und stärker eingeführt werden.
- daß gemeinsam mit Automobil- und Zulieferindustrie innovative Projekte zum Thema Verkehr und Umwelt durchgeführt werden.

## **2. Einbindung in nationale und internationale Netzwerke**

Die zentrale Lage Niedersachsens in Deutschland begünstigt die Einbindung in nationale und internationale Netzwerke und Logistiksysteme. Der Verkehrs- und Logistikstandort muß nach internationalem Standard modernster Transportmöglichkeiten weiter ausgebaut werden. Im Wettbewerb der Standorte und Regionen hat Niedersachsen weiter an Boden verloren.

Die F.D.P. tritt dafür ein:

- daß Güterverkehrszentren (GVZ) mit leistungsfähiger Struktur und Kompetenz aufgebaut werden. In die Bündelung der Verkehrsangebote von Straße, Schiene und Binnenwasserstraße sollen auch Flughäfen einbezogen werden.
- daß See- und Binnenhäfen als Umschlagsknoten des kombinierten Verkehrs ausgebaut werden. Niedersachsen erarbeitet einen See- und Wasserstraßenverkehrsplan, der das steigende Volumen des Schiffstransports berücksichtigt und Maßnahmen vorsieht, die eine Konkurrenz mit den niederländisch/belgischen, aber auch Hamburger Häfen ermöglicht. Besondere Bedeutung kommt dabei dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen Wilhelmshaven zu
- daß die Konzeption einer Magnetschwebbahn von Berlin über Hamburg und Amsterdam nach Rotterdam als wertvoller Beitrag zum Zusammenwachsen Europas und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Küstenregion umgesetzt wird.
- daß die Bemühungen um Privatisierungsmodelle in den niedersächsischen Häfen verstärkt fortgesetzt werden.
- daß mehr Güterverkehr von der Straße auf Schiene oder Wasser verlagert wird. Zur Steigerung der Schienenzulieferrate in den nächsten 5 Jahren sind freiwillige Vereinbarungen mit den Verkehrsunternehmen erforderlich.

### **III. EXPO 2000**

Die F.D.P. hat sich immer für die Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover eingesetzt. Die F.D.P. steht zur EXPO, denn die Weltausstellung bietet Niedersachsen viele Chancen. Damit die EXPO zu einem Erfolg für das ganze Land wird, ist eine offensive Einbeziehung der dezentralen Projekte erforderlich.

Für innovative Unternehmen aus den Bereichen Umwelt und Technologie wird Niedersachsen zum interessanten Standort. Dem Land bietet sich damit die Möglichkeit, in den aufstrebenden Branchen der Telekommunikation und der Umwelttechnik eine überregional bedeutende Position zu erlangen.

Niedersachsens Wirtschaft wird entscheidend gestärkt. Die EXPO bringt ein erhebliches zusätzliches Investitionsvolumen. Prognostiziert wird eine zusätzliche Wertschöpfung von rd. 100 Mio. DM sowie die Entstehung von bis zu 100.000 neuen Arbeitsplätzen bundesweit.

Im Verkehrsbereich wird die Infrastrukturausstattung im Großraum Hannover erweitert und verbessert. Die derzeit dafür erforderliche Konzentration der Investitionsmittel auf den Großraum Hannover muß nach dem Jahr 2000 durch eine besondere Berücksichtigung der übrigen Landesteile ausgeglichen werden.

#### **Bildung schafft Zukunft**

Die Ausgangslage:

*Niedersachsen steht am Rand einer bildungspolitischen Katastrophe. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler seit 1994 um etwa 60.000 angestiegen ist, ist die Zahl der Lehrkräfte*



zurückgegangen. Bis zum Jahr 2003 steigt die Zahl der Schüler um weitere 70.000 junge Menschen. Die Landesregierung Schröder aber will weitere 1.200 Stellen streichen, geschweige denn zusätzliche Lehrer einstellen. Größere Klassen und Unterrichtsausfall in verstärktem Maße sind die Folge.

An den Hochschulen in Niedersachsen werden insgesamt mehr als 1200 Stellen gestrichen. Die Finanzausstattung hat in keiner Weise mit der Entwicklung der Studentenzahlen Schritt gehalten. Durch den Abbau einzelner Fachbereiche gefährdet die Landesregierung die Existenz von Hochschulstandorten.

## **I. Für Vielfalt, Leistung und Eigenverantwortung im Schulwesen**

### **1. Liberale Grundhaltung**

Erziehung, Bildung und Ausbildung junger Menschen zählen zu den wichtigen Aufgaben von Gesellschaft und Staat. Nur mit engagierten, gut ausgebildeten und kreativen Menschen lassen sich die Aufgaben der Zukunft bewältigen.

Zu den wichtigen Bildungszielen in einer offenen, sich beständig verändernden Gesellschaft zählen aus liberaler Sicht

- eine solide Allgemeinbildung und ein fundiertes Fachwissen
- ein ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein des Menschen gegenüber sich selbst, gegenüber anderen Menschen und gegenüber der Umwelt
- die Akzeptanz der Grundrechte für alle Menschen
- die Ausprägung der schöpferischen Kräfte des Menschen
- die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen
- die Beherrschung von Techniken und Methoden des Lernens
- die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation
- die Kompetenz, Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen
- die Erziehung zu Humanität und Toleranz
- die Erziehung zu sozialem Engagement und zu Zivilcourage
- die Befähigung zur Informationsauswahl in einer fast unüberschaubar gewordenen Informationsgesellschaft
- die Befähigung zum Umgang mit neuen Technologien
- Leistung für sich allein und gemeinsam mit anderen zu erzielen

### **2. Eigenverantwortung von Schule**

In einer demokratischen Gesellschaft ist der Schule ein hohes Maße an Autonomie im Sinne von Eigenverantwortung zuzubilligen. Nur dann werden Schulen in der Lage sein, auf ihre Schülerinnen und Schüler zeitgemäße Bildungsziele zu übertragen. Die Vergleichbarkeit von Schule muß durch staatliche Rahmenvorgaben gewährleistet sein. Darüber hinaus ist der Schule sowohl in inhaltlichen Fragen als auch haushaltsrechtlich gestalterische Verantwortung zu überlassen. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit wird jede Schule die Mitarbeit der Schülerschaft bei der Gestaltung von Schule fördern, Eigenverantwortung auf die Schülerinnen und Schüler übertragen. Eine entsprechende Grundhaltung gilt für die Kooperation mit der Elternschaft.

### **3. Rahmenbedingungen von Schule**

Die Bildungsziele sind nur erreichbar, wenn die Rahmenbedingungen von Schule in entsprechender Weise gegeben sind.

Schule muß getragen werden von einer engagierten Lehrerschaft, die in ihrem schwierigen Aufgabenfeld von Staat und Gesellschaft gestützt, unterstützt und gewürdigt, nicht aber diffamiert wird.

Die unterrichtliche Versorgung der Schulen mit Lehrkräften muß gewährleistet sein, wenn das Ausbildungsniveau in Niedersachsen nicht Schaden nehmen und der internationale Vergleich bestanden werden soll. Dem Trend der Überalterung von Lehrerkollegien ist durch Neueinstellungen entgegenzuwirken. Vorrangig im Grundschulbereich muß eine **100 %ige/volle** Unterrichtsversorgung angestrebt werden, damit nicht schon in der ersten Phase des schulischen Lernens Leistungsdefizite entstehen.

Zu den erforderlichen Rahmenbedingungen zählt auch ein Schulraumangebot, das möglichst wohnortnah und mit einer guten, zeitgemäßen Ausstattung - insbesondere auch im Bereich der neuen Technologien - versehen ist.

Die Durchlässigkeit im Schulsystem muß gewährleistet sein. Sie eröffnet dem einzelnen jungen Menschen zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, in einem begabungsgerechten Umfeld seine Ausbildung zu betreiben.

### **4. Liberale Kernforderungen für das Schulwesen**

Liberale setzen auf ein begabungsspezifisches, differenziertes und leistungsorientiertes Bildungswesen. Dies zeigt sich in einem auf Vielfalt ausgerichteten Schulsystem, in bedarfsorientierten Ausbildungsgängen, in profilierter Abgrenzung der verschiedenen Hochschultypen und in umfassenden individuellen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Deshalb muß das dreigliedrige Schulsystem aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium als Regelschulen bestehen bleiben. Die flächendeckende Einführung von Einheitsschulformen lehnt die F.D.P. ab.

Immer mehr Familien sind auf eine ganztägige Betreuung ihrer Kinder angewiesen. Deshalb müssen Land und Schulträger die Einrichtung von Ganztagschulen, bezogen auf alle Schulformen, ermöglichen und die zusätzlichen Finanzmittel bereitstellen.

Schulformübergreifende Angebote wie Kooperierte und Integrierte Gesamtschulen können gemacht werden, wo die Mehrheit der zu befragenden Eltern und der Schulträger dies wünschen und der Bestand des gegliederten Schulwesens nicht gefährdet wird. Dabei hat die Bildung von Kooperierten Gesamtschulen Vorrang vor der Gründung von Integrierten Gesamtschulen. Die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen in kooperativer Weise ist nur als Ausnahme sinnvoll zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen Schulangebotes.

Die Orientierungsstufe ist abzuschaffen. Die von ihr derzeit in Anspruch genommene Schulzeit von zwei Jahren soll den weiterführenden Schulen zugute kommen. Die dadurch herbeigeführte

Verlängerung der Bildungsgänge der einzelnen Schulformen wird sich vor allem auf die Arbeit in der Hauptschule positiv auswirken. Zugleich ermöglicht es eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf 12 Jahre. Für regional bedingte Übergangsregelungen bei der Anbindung der Orientierungsstufe an die weiterführenden Schulen muß Sorge getragen werden.

Die F.D.P. setzt sich für eine Beibehaltung des Sonderschulwesens ein.

Für Hochbegabte sind besondere ***Bildungseinrichtungen bereitzuhalten/Bildungsmaßnahmen vorzunehmen.***

Neben dem staatlichen Bildungswesen unterstützt die F.D.P. die Entwicklung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen). Diese privaten Schulen führen zu einem Wettbewerb unter Schulen, sind als gleichwertig zu den staatlichen Schulen zu betrachten und auch künftig angemessen zu fördern. Internationale Schulen tragen der politischen Entwicklung der Einheit Europas Rechnung. Die verstärkte Förderung des internationalen Schüler- und Lehrer-austausches gilt für alle Schulformen.

## **5. Strukturelle Vielfalt im Bildungswesen**

### ***Die Grundschule***

Die Grundschule soll auch künftig eine Schulzeit von vier Jahren umfassen und wohnortnah angeboten werden.

Für besonders begabte Kinder sind ebenso zusätzliche Fördermaßnahmen vorzusehen wie für auffallend leistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Ein Fremdsprachenangebot ab der dritten Klasse sollte ermöglicht werden.

Die Einrichtung von Vollen Halbtagschulen muß nach einer pädagogischen Konzeption erfolgen und personell wie materiell unterstützt werden. Vorschulklassen können eine sinnvolle Ergänzung der Grundschule sein. Schulkindergärten sind zu erhalten.

### ***Die Hauptschule***

Ein wichtiges politisches Ziel für die F.D.P. ist die Förderung der Arbeit in der Hauptschule. Hauptschüler benötigen eine Ausbildung ohne Konkurrenzdruck. Die Arbeit muß sich in Ruhe vollziehen und handlungsorientiert, anschaulich und praxisnah sein. Deswegen benötigt die Hauptschule einen längeren Bildungsgang. Eine Hauptschule in den Jahrgängen 5 bis 9 fördert die Identifikation des Schülers mit seiner Schule. Der Besuch einer 10. Klasse an der Hauptschule ist freiwillig.

Ein Übergang zur Berufsfachschule nach dem 8. Schuljahr ist möglich.

Ab der 8. Klasse ist ein deutlicher Praxisbezug anzustreben. Überhaupt sind praktische, technische und musische Bildungsinhalte verstärkt anzubieten. Dabei ist eine enge Verzahnung mit dem berufsbildenden Schulwesen sowie mit dem Handwerk und der Wirtschaft erforderlich. Es ist wesentliche Aufgabe der Hauptschule, Berufsvorbereitung zu leisten und Entscheidungshilfen für die Berufsfindung zu bieten.

Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist für die Hauptschüler durch gezielte Fördermaßnahmen praktikabel zu machen.

### ***Die Realschule***

Die F.D.P. strebt eine Realschule in den Jahrgängen 5 bis 10 an.

Die Beeinträchtigung einer fundierten Allgemeinbildung durch vollzogene Stundenkürzungen in Deutsch, Mathematik, Englisch und Geschichte lehnt die F.D.P. entschieden ab, ebenso die schleichende Auflösung des Faches Geschichte durch das Fach Geschichtlich - soziale Weltkunde.

Eine qualifizierte Ausbildung im Bereich der Neuen Technologien eröffnet Realschülern gute Berufschancen.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen bieten sich für den Realschüler neben dem direkten Übergang in die gymnasiale Oberstufe weitere Bildungsperspektiven im Hinblick auf ein Studium.

### ***Das Gymnasium***

Im Bereich der gymnasialen Ausbildung spricht sich die F.D.P. für eine 12jährige Schulzeit aus. Neu zu erarbeitende Curricula sollen Sorge dafür tragen, daß mit dem Ablegen des Abiturs nach 12 Jahren kein Niveauverlust für die Schüler verbunden ist. Zur Erprobung sollen Modellgymnasien und Modellklassen in den Jahrgängen 5 bis 12 eingerichtet werden.

Die Fächer Deutsch, eine Fremdsprache, Geschichte, Mathematik und eine Naturwissenschaft sollen in allen Jahrgangsstufen unterrichtet bzw. belegt werden.

Die Einführung eines Zentralabiturs wird abgelehnt.

### ***Die Sonderschule***

Sonderschulen sind eigenständige Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, die im allgemeinbildenden Schulwesen nicht angemessen gefördert werden können. Ziel aller Bildungsbemühungen bleibt die Integration von behinderten Kindern in das Regelschulwesen, soweit Art und Grad der Behinderung es zulassen. Eine Zwangsintegration lehnt die F.D.P. ab.

### ***Die duale Berufsausbildung***

Das Modell der dualen Berufsausbildung wird im Ausland hoch geschätzt. Es bildet die Grundlage zur Qualifizierung des Fachkräftenachwuchses, den die Wirtschaft braucht, um Globalisierung und Strukturwandel zu bewältigen.

Ein differenziertes Modell der betrieblichen Ausbildung muß an den Erfordernissen der Wirtschaft ausgerichtet sein, daher ist das Berufsgrundbildungsjahr abzuschaffen. Der zweite Berufsschultag ist nur in den Ausbildungsberufen einzurichten, in denen dies für eine verstärkte

theoretische Bildung erforderlich ist. Die Berufsbilder sind den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.

Industrie, Handwerk und Handel dürfen sich nicht aus ihrer Verantwortung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen verabschieden. Eine Ausbildungsplatzabgabe wirkt jedoch kontraproduktiv und wird daher von der F.D.P. abgelehnt. Statt dessen sind die Rahmenbedingungen für die Betriebe zu verbessern, um die Ausbildungsbereitschaft zu erhöhen.

*Eine verbesserte Berufsberatung in Kooperation von Arbeitsamt und Schule ist wünschenswert/Die Beratung ist in Kooperation zwischen den Schulen und dem Arbeitsamt weiter auszubauen.*

## **6. Lehrerausbildung**

Die F.D.P. tritt im Sinne ihrer Forderung nach Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems für eine nach Lehrämtern differenzierte Lehrerausbildung ein. Eine Gleichmacherei in der Lehrerausbildung in der Art des Einheitslehrers für die Schuljahrgänge 1 bis 10 geht zu Lasten der Qualität und wird daher entschieden abgelehnt. Die Lehrerausbildung darf nicht aus finanziellen Gründen vereinheitlicht werden.

Die F.D.P. fordert eine Lehrerausbildung, die den gestiegenen Anforderungen der Gesellschaft an die Schule Rechnung trägt, gleichzeitig aber auch die Erfordernisse der jeweiligen Schulform berücksichtigt. Dazu ist eine gründliche Revision der Inhalte der Lehrerausbildung notwendig.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen aufgrund einer qualifizierten Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Lage sein, die Arbeit in der Schule so zu gestalten, daß die Schule auf gesellschaftliche Veränderungen und Notwendigkeiten reagieren kann. Verpflichtend für alle Lehrkräfte gehören dazu eine sozialpädagogische Qualifikation sowie anwendungsbezogene Kenntnisse in EDV.

Im Land Niedersachsen will die F.D.P. sicherstellen, daß jungen Lehrern nach ihrer universitären Ausbildung unverzüglich Referendariatsplätze zugewiesen werden. Es macht keinen Sinn, junge Lehrer bis zu zwei Jahre nach Ende des Studiums auf einen Referendariatsplatz warten zu lassen.

Im Rahmen der Weiterbildung muß im Primarbereich und in der Sekundarstufe I Wert gelegt werden auf Deutsch als Zweitsprache, damit die Schule den Kindern von Aussiedlern und Asylbewerbern gerecht werden kann.

## **7. Schule und Finanzen**

Bildung kostet Geld. Und sie braucht mehr Geld, als in Niedersachsen bislang aufgewendet worden ist. Wenn nicht irreparable Schäden für die Gesellschaft und den wirtschaftlichen Wettbewerb globaler Art eintreten sollen, muß die Finanzierung von Bildung zu den wichtigsten Aufgaben der Politik werden.

Ein Innovationsfonds, gespeist aus dem Verkauf von Landesbeteiligungen, wird dazu beitragen, daß für die Bildung zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Die Abschaffung der Lernmittelfreiheit zugunsten einer nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelten Unterstützung von Familien wird ebenso Mittel freisetzen, die für die Einstellung von Lehrkräften verwandt werden.

Ein selbstverantwortlicher Umgang mit Finanzmitteln kann Bildungseinrichtungen von staatlicher Gängelung befreien und langfristig zu Einsparungen führen.

Im Bereich der Schulverwaltung sind durch weitergehende Reformen zusätzliche Lehrerstellen zu erwirtschaften.

Diese finanzpolitischen Maßnahmen sollen dazu beitragen, Bildung finanzierbar zu machen.

Vorrangig sind aus Sicht der niedersächsischen F.D.P. folgende bildungspolitischen Maßnahmen zu treffen:

- Jede frei werdende Planstelle muß wiederbesetzt werden. Eine Verbeamtung neu eingestellter Lehrer ist aber nicht nötig.
- Generell muß die Unterrichtsversorgung an den Schulen durch Neueinstellungen verbessert werden.
- Eingerichtete Volle Halbtagsschulen und Ganztagschulen sind finanziell abzusichern.
- Jeder Schule muß nach ihrem Bedarf ein Stundenkontingent für die Förderung junger Menschen ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Verfügung gestellt werden.

Wer Menschen Wissen und Fähigkeiten vermittelt, fördert ihre Zukunftschancen. Deshalb braucht Bildung mehr Geld.

## **II. Innovationen für die Zukunft - eine Hochschulreform für Niedersachsen**

### **1. Hochschulen und Gesellschaft**

Hochschulen können das geistige, soziale und wirtschaftliche Klima eines Landes und einer Region entscheidend prägen.

Sie haben die Aufgabe, der kommenden Generation Kultur und Zivilisation unserer Gesellschaft zu vermitteln, sie zu bewahren und weiterzuentwickeln. Ihre Aufgaben reichen von der Grundlagenforschung und anwendungsorientierten Entwicklung bis zur Ausbildung komplexer intellektueller, praktischer und sozialer Fähigkeiten und Qualifikationen für eine immer komplizierter werdende Lebenswirklichkeit.

Das Streben nach wissenschaftlicher Erkenntnis und Wahrheit kann als Selbstzweck begriffen werden; dennoch steht für die allermeisten Studierenden der Wissenserwerb als Teil einer Ausbildung mit Berufsziel im Vordergrund. Optimale Ausbildung auf unterschiedlichem Niveau ist eine Grundbedingung, wenn Deutschland als Standort für Spitzentechnologien im internationalen Wettbewerb bestehen will. Es gibt nicht zu viele Studenten in Deutschland, aber

es gibt zu viele junge Menschen, die im jetzigen Hochschulsystem keine ihren Neigungen und Fähigkeiten angemessenen Studiengänge finden.

Deshalb müssen die wissenschaftlichen Hochschulen, die Fachhochschulen und andere Hochschulen ihr Lehrangebot stärker als bisher untereinander differenzieren und in Lehre und Forschung Schwerpunkte bilden. Die F.D.P. lehnt Pläne zur Fusion der Fachhochschulen ab, begrüßt aber die Kooperation der Institute.

Im Hochschulbereich ist eine radikale Abkehr von der bisherigen staatlichen Planwirtschaft erforderlich. Statt dessen brauchen die Hochschulen eine echte, weitgehende Autonomie und rechtliche Rahmenbedingungen, die zu einem offenen Wettbewerb der Hochschulen um die besten Formen von Lehre und Forschung führen. Zum Kern der Hochschulreform gehört ein neues Finanzierungssystem, das nicht bestehende Strukturen prämiert, sondern die tatsächliche Erfüllung von Aufgaben, d. h. die nach außen sichtbare Leistung der Hochschulen, bewertet.

## **2. Mehr Autonomie**

Die Finanzausstattung der Hochschulen hat, besonders in Niedersachsen, mit der Entwicklung der Studentenzahlen nicht Schritt gehalten. Angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte ist eine Korrektur nicht leicht und nicht schnell herbeizuführen. Dennoch bleibt die Hochschulfinanzierung auf absehbare Zeit vor allem eine staatliche Aufgabe, die in Zukunft höhere Mittel erfordern wird.

Daneben müssen die Hochschulen auch in die Lage versetzt werden, mit ihren Ressourcen effizienter umgehen zu können. Die heutigen Vorschriften der Haushaltsführung behindern eine sachgerechte Mittelverwaltung in den Hochschulen. Hier muß ein grundlegender Wandel eintreten, der nicht von moralischen Appellen oder bürokratischen Kontrollen bewirkt werden kann, sondern nur durch eine kluge Änderung der Interessenlage aller Beteiligten, ohne deren Sachverstand die angestrebten Ziele nicht erreicht werden können. Die rasche und

tiefgreifende Veränderung der Finanzordnung der Hochschulen ist eine zentrale hochschulpolitische Aufgabe der nächsten Jahre.

Insgesamt ist zwischen dem Land und den Hochschulen ein Rechtsverhältnis anzustreben, das sich an der Beziehung zwischen Land und Kommunen orientiert.

### **Grundsätze der Finanzierung**

Es sind Maßstäbe zu entwickeln, nach denen die Zuweisungen von Bund und Land an die Hochschulen für die Grundausrüstung, den Lehrbereich, den Forschungsbereich und Sonderaufgaben getrennt festgesetzt werden. Diese Kriterien müssen langfristig festgelegt werden, um den autonomen Hochschulen eine verlässliche Planung und Positionierung im Wettbewerb miteinander zu ermöglichen.

Die Grundausrüstung umfaßt die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Hochschule unverzichtbar ist. Die Grundausrüstung ist langfristig und leistungsunabhängig zu garantieren.

Die Bewertung der Lehrleistungen soll über Bildungsgutscheine, d. h. nach Studienfach und Semesterzahl gewichtete Pro-Kopf-Beiträge für jeden Studierenden, außerdem über die Zahl oder den Prozentsatz erfolgreicher Studienabschlüsse, über Bonus/Malus-Regelungen für kurze bzw. zu lange Studienzeiten und andere, am Studienergebnis orientierte Parameter erfolgen. Die Beteiligung an Evaluationen soll prämiert werden, wenn diese nach objektivierbaren Kriterien erfolgt und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

Die Verbesserung der Berufschancen von Frauen in wissenschaftlichen Laufbahnen soll vom Land gesondert gefördert werden. Für die Erhaltung kleiner, aber für Kultur und Gesellschaft wichtiger Fächer ist eine eigene, langfristige Finanzierung vorzusehen.

Die Bewertung von Forschungsleistungen erfolgt schon heute weitgehend über die Einwerbung von Drittmitteln, aufgrund externer Evaluation. Die Drittmittelforschung, gleich ob öffentlich oder privat finanziert, sollte durch Kofinanzierung vom Land gefördert werden.

### **Globalhaushalte**

Globalhaushalte sind die der Autonomie der Hochschulen angemessene Form der Mittelzuweisung. Sie sind schrittweise einzuführen. Kurzfristig ist eine Flexibilisierung, z. B. bzgl. der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Einzelhaushalte und der Übertragbarkeit nicht ausgegebener Mittel ins nächste Haushaltsjahr vorzusehen. Dem Globalhaushalt angemessene Strukturen der Selbstverwaltung sind zu entwickeln.

Die kameralistische Haushalts- und Rechnungsführung ist durch ein umfassendes kaufmännisches Budgetierungs- und Rechnungswesen zu ersetzen, das an den Grundsätzen des Gemeinnützigkeitsrechts auszurichten ist. Die Aufsicht der Landesrechnungshöfe bleibt erhalten.

### **Dienstherrenfähigkeit und modernes Dienstrecht**

Zur Gestaltung der Autonomie gehört die Übertragen der Dienstherrenfähigkeit an die Hochschulen, damit alle Mitarbeiter, wie bei jeder Gemeinde, künftig nicht mehr Mitarbeiter des Landes, sondern der Hochschule selber sind. Das erleichtert die Haushaltsführung, indem es die Hochschulen von fremdgesetzten Stellenplänen unabhängig macht, und fördert auch das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter und ihre Konsensbereitschaft in allen Selbstverwaltungsgremien. Das Schicksal ihrer arbeitgebenden Hochschule ist ihnen näher als wenn ihr Dienstherr das Land ist.

Die Hochschulen sollen das Recht erhalten, auf allen Ebenen zeitlich befristete Beamten- und Angestelltenstellen einzuführen. Die starren Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sind für die Lehr- und Forschungstätigkeit an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen nicht angemessen und sollten durch flexiblere Regelungen ersetzt werden. Hierzu kann auch eine leistungsabhängigere Besoldung, etwa in Form eines festen Grundgehältes mit variablen Zuschlägen, gehören.

### **Privathochschulen**



Hochschulen in privater Trägerschaft bilden eine wertvolle Ergänzung des staatlichen Hochschulsystems. Sie sorgen für mehr Wettbewerb, können neue Formen von Lehre, Forschung und innerer Struktur flexibler erproben und dem Hochschulwesen neue Impulse geben. Der Staat soll die Rahmenbedingungen für die Gründung und den Betrieb privater Hochschulen daher verbessern

### **3. Studium**

#### **Auswahl der Studierenden**

Um ihre Schwerpunkte besser setzen zu können, sollen die Hochschulen mindestens die Hälfte ihrer Studienanfänger selbst aussuchen dürfen. Dazu sollen sie hochschul- und studienfachspezifische Kriterien und Verfahren entwickeln, die über gewichtete Abiturnoten hinausgehen und dem eigenen Profil entsprechen. Zugleich sollen für Studienbewerber bessere Informationsmöglichkeiten geschaffen werden, um ihre Suche nach geeigneten Studienplätzen effizienter zu gestalten. Vielen Studenten werden so persönliche Enttäuschungen und der Verlust aktiver Lebenszeit erspart, und der hohe Anteil an Studienabbrechern und Fachwechslern würde sinken. Der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen würde zunächst noch die Aufgabe zufallen, die nicht ausgewählten Bewerber auf den Rest der Studienplätze zu verteilen. Mittelfristig ist die ZVS abzuschaffen.

Dieser Wettbewerb würde auch Qualitätsunterschiede zwischen den Hochschulen bzw. zwischen einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen der Hochschulen deutlich machen. Nicht nur Absagen der Hochschulen an ihrer Meinung nach weniger geeignete Studierende sind zu erwarten, sondern auch Absagen von Studierenden an weniger geschätzte Hochschulen. Der Wettbewerb führt damit notwendigerweise zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre.

Jeder Mensch ist einzigartig, und deshalb sind alle Menschen verschieden. Nur verschiedenste Hochschultypen können den Neigungs- und Begabungsunterschieden gerecht werden.

#### **Evaluation**

In dem Maße, in dem hervorragende Leistungen in der Lehre zu einem Vorteil im Wettbewerb um Finanzmittel werden, wird Evaluation der Lehre überflüssig. Solange kein vollständiger Wettbewerb der Hochschulen um Studierende und Finanzmittel herrscht, müssen sich die Hochschulen einer Leistungskontrolle durch Evaluation stellen.

Intern können Lehrleistungen durch objektivierte studentische Befragungen bewertet werden, externe Evaluation von Lehre und Forschung muß von unparteiischen Dritten, z.B. Berufsverbänden, geleistet werden, wobei auch der Praxisbezug der akademischen Lehre ein Kriterium sein muß. Die derzeitige niedersächsische Evaluationsagentur dient dagegen eher als Deckmantel zur Durchsetzung langfristiger sozialdemokratischer Bildungsvorstellungen.

#### **Studienstruktur**

Der Studienverlauf ist strukturierter zu gestalten. Nicht jeder Studierende strebt eine wissenschaftliche Karriere an, deshalb sind berufsqualifizierende Zwischenabschlüsse an allen Hochschultypen einzuführen.

Erbrachte Studienleistungen können durch credit-point-Systeme objektiviert werden. Freischußregelungen haben sich bewährt und sollten in allen Fächern angeboten werden.

Die Differenzierung des Hochschulsystems in wissenschaftliche Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsakademien hat sich bewährt. Die gegenseitige Anerkennung inhaltlich gleichwertiger Studienleistungen ist zu verbessern.

Das öffentliche Dienstrecht ist so zu verändern, daß qualifizierten Fachhochschulabsolventen der höhere Dienst offensteht.

Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen muß verbessert werden. Auslandsaufenthalte und internationale Austauschprogramme sind verstärkt zu fördern. Das Studium ausländischer Studenten an niedersächsischen Hochschulen soll durch Landesstipendien und Sprachkurse sowie fremdsprachige Lehrveranstaltungen - vor allem im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich - verstärkt gefördert werden. Diese Lehrveranstaltungen sollen gemeinsam mit niedersächsischen Studenten durchgeführt werden.

### **Studium und Leistung**

Bildung ist Bürgerrecht. Der Staat soll sicherstellen, daß jedem Bürger eine eigenverantwortliche, seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Ausbildung möglich ist. Daher muß das reguläre Studium gebührenfrei bleiben.

Im Gegenzug darf die Gesellschaft von den Studierenden eine hinreichende Leistungsorientierung erwarten. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, gerade auch gegenüber steuerzahlenden Nichtakademikern, nach einer Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester Studiengebühren zu erheben. Für Härtefälle sind Ausnahmeregelungen vorzusehen, ebenso Sonderbestimmungen für Zweit- und Aufbaustudien. Wie bei der Rückzahlung von Bafög-Darlehen sollte die Zahlung der Studiengebühren nachträglich erfolgen, um eine zusätzliche Belastung des Studiums zu vermeiden.

## **4. Forschung**

### **Freiheit von Forschung und Lehre**

Das Grundgesetz garantiert die Freiheit von Forschung und Lehre. Es ist nicht Sache des Staates, auf die inhaltliche Gestaltung von Forschung und Lehre Einfluß zu nehmen. Explizite Forschungsverbote ebenso wie faktische Forschungsverhinderung durch administrative Auflagen gefährden außerdem Arbeitsplätze bzw. führen zu ihrer Abwanderung ins Ausland.

Dessen ungeachtet sind Wissenschaftler aufgrund ihrer hohen Sachkompetenz in besonderer Weise aufgefordert, in ihre Arbeit ethisch- moralische Aspekte und Zusammenhänge mit der technischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft einzubeziehen.

## **Förderung von Forschung und Entwicklung**

Grundlagenforschung und anwendungsnahe Forschung an Universitäten und Fachhochschulen und die Kooperation mit der Wirtschaft zur Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Entwicklung neuer Produkte müssen stärker unterstützt werden. Dies ist auch Voraussetzung für gute Lehre.

Aus dem Verkauf von Landeseigentum ist ein Fonds zu schaffen, aus dessen Erträgen, ähnlich wie bei der VW-Stiftung, Forschungsprojekte von besonderer Bedeutung gefördert werden. Um außerdem mehr privates Kapital in die Forschung zu leiten, sind Steuerrecht, Stiftungs- und Erbrecht zu ändern. Das Beispiel der angelsächsischen Länder zeigt, welche herausragende Bedeutung Stiftungen für die Förderung von Forschung und Lehre gewinnen können.

Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muß innovationsfreundlicher gestaltet werden. Dazu gehört, daß

- statt des "Verbotes der Doppelförderung" Konkurrenzentwicklungen gezielt betrieben werden und sich die jeweils beste Lösung im Wettbewerb durchsetzen kann;
- mehr Anreize zur Gründung innovativer Unternehmen, speziell auch im Umfeld von Hochschulen geschaffen werden;
- das Patentverfahren vereinfacht und der Erwerb von Patenten für die einzelnen Forscher und Entwickler (wieder) attraktiver wird;

## **Verzahnung mit staatlichen Forschungseinrichtungen**

Die verschiedenen Systeme staatlicher Forschungseinrichtungen (Fraunhofer-Institute, Max-Planck-Institute, Institute der Blauen Liste, Großforschungsanlagen der Helmholtz-Gesellschaft) bieten ein großes Reservoir an wissenschaftlicher Kompetenz, das auch in der akademischen Lehre Aufgaben übernehmen könnte. Diese Forschungseinrichtungen sollen *näher an Hochschulen herangeführt werden/durch personelle Identitäten enger mit dem Lehrbetrieb an den Hochschulen verzahnt werden.*

## **Ja zur Spitzentechnologie**

Deutschland verdankt seinen Wohlstand wissenschaftlichen und technologischen Spitzenleistungen der Vergangenheit. Wir werden dieses Wohlstandsniveau, das für die Stabilität unserer demokratischen und sozialen Strukturen unverzichtbar ist, nur halten, wenn Forschung und Hochtechnologie wieder als grundsätzlich positiv begriffen werden. Die nachhaltige Sicherung exportierbarer Spitzenprodukte erfordert die optimale Ausbildung und Motivation aller Beteiligten - Grundlagenforscher und Produktentwickler ebenso wie Verkaufsmanager oder Beamte in Genehmigungsbehörden.

Alle Gruppen unserer Gesellschaft, im besonderen Politiker, Journalisten und Pädagogen, sind aufgefordert, den Einklang von Wohlstand, Umweltschutz, Forschung und innovativer Technik zu stützen.

### **Eigenverantwortung und Freiheit**

Die Ausgangslage:

*Schröderland ist abgebrannt - die finanzielle und politische Handlungsfähigkeit Niedersachsens ist gefährdet! Die seit 1990 für die Landesfinanzen verantwortlichen Regierungen Gerhard Schröders haben das Land in ein finanzielles Desaster geführt. In Kenntnis der auf Bund und Länder zukommenden Belastungen wurde die hochbezahlte Ministerialbürokratie um 20 % aufgestockt. Neue Zentralbehörden wurden geschaffen. Die Bürokratie nahm zu. Erlasse, Richtlinien und Verordnungen regelten immer neue Lebensbereiche und entmündigten den einzelnen. Die Investitionen gingen deutlich zurück, die Schulden steigen unaufhaltsam. Der Schuldenstand erhöhte sich von 40 Mrd. DM in 1990 auf 60 Mrd. DM Ende 1996. Die Haushaltsbelastung durch Zinszahlungen wuchs von 2,7 Mrd. DM in 1990 auf 4 Mrd. DM in 1996. Besserung ist nicht in Sicht: Die 1995 mit großen Ankündigungen gestartete Verwaltungsreform ist gescheitert.*

*Die F.D.P. will Schluß machen mit dieser Politik, die auf Kosten der nachfolgenden Generationen geht: Kinder und Kindeskiner müssen für Zins- und Zinseszins verfehlter Schröderscher Landespolitik einstehen.*

## **I. Solide Finanzen, weniger Steuern**

Die F.D.P. tritt für eine Politik ein,

- die einer hohen Verschuldung entgegenwirkt, damit spätere Generationen nicht unsere Lasten tragen müssen,
- die für eine Stärkung der Landesinvestitionen und damit für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen eintritt,
- die durch eine Senkung der Steuern und Abgaben (z.B. Wegfall der Vermögensteuer und der Gewerkekapitalsteuer sowie Senkungen des Einkommenssteuertarifs, der Senkung des Körperschaftssteuersatzes und des Einkommenssteuerhöchstsatzes für gewerbliche Einkünfte und der anzustrebenden Absenkung der Lohnnebenkosten) Anreize zu gewerblicher Tätigkeit und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen gibt und letztlich zu verbesserten Steuereinnahmen führt,
- die gezielt Mittelstandsförderung zur Erreichung gerade dieser Ziele betreibt,
- die den Kommunen als wichtigem Träger von Bauinvestitionen in diesem Land eine angemessene Finanzausstattung gewährleistet.
- bei der Entscheidungs- und Aufgabenverantwortung sowie Kostenursache und Kostenlast in einer Hand liegen, damit nicht die eine staatliche Ebene Dinge beschließt, die eine andere Ebene zu verwirklichen und damit zu bezahlen hat.
- die Steuern und Abgaben vereinfacht und wo immer möglich senkt. Überflüssige Steuerarten (Bagatellsteuern) müssen abgeschafft werden. Dies führt nebenbei auch zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes mit wenig Effizienz. Sondertatbestände und Vergünstigungen werden abgeschafft.

Langfristig will die F.D.P.

- im Grundgesetz eine Obergrenze für die Gesamtbelastung der Bürger durch Steuern und Abgaben verankern. Die Gesamtbelastung aller Bürger darf ein Drittel nicht übersteigen. Die individuelle Belastung des Bürgers durch Steuern darf die Hälfte nicht übersteigen.
- die Neuaufnahme von Schulden des Landes pro Jahr auf möglichst ein Prozent des in Niedersachsen erwirtschafteten Bruttoinlandsproduktes absenken.

Um dieses Ziel in Niedersachsen zu erreichen, bedarf es erheblicher Konsolidierungsbemühungen:

- Das Land muß eine mittelfristige Konsolidierungsstrategie entwickeln. Hierzu könnte auch der Sachverstand finanzwissenschaftlicher Institute herangezogen werden.
- Subventionen dürfen nur noch für einen Zeitraum von fünf Jahren beschlossen werden. Ihr Fortbestehen ist nur bei erneuter Beschlußfassung möglich.
- Die Finanzämter sollten in die Lage versetzt werden, verstärkt und zeitnah Betriebsprüfungen durchzuführen. Dafür ist eine Steuervereinfachung Voraussetzung.
- Unerläßlich ist auch eine Gesundung der Kommunalfinanzen. Daher sollten die im Jahr 1996 eingeführten und zur Zeit zum größten Teil noch bestehenden Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich und bei den Zweckbindungen für investive Maßnahmen schrittweise zurückgeführt werden.

Diese Maßnahmen allein reichen aber nicht zur finanziellen Konsolidierung. Vielmehr ist eine grundlegende Reform der Landesverwaltung erforderlich.

## **II. Für eine leistungsfähige und sparsame Landesverwaltung**

Die F.D.P. setzt auf die Eigenverantwortung des einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen bei der Bewältigung von Aufgaben. Der Staat hat nur solche Aufgaben zu erfüllen, die nicht anders geleistet werden können. Nicht die Kosten sind Maßstab für Reformen, sondern die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung durch Landesbehörden.

Die F.D.P. will eine effiziente und leistungsfähige Landesverwaltung. Im Vordergrund jeder Verwaltungsreform muß deshalb eine konsequente Aufgabenkritik stehen. Die F.D.P. will alle Landesaufgaben hinsichtlich deren zwingender Notwendigkeit einer quantitativen und qualitativen Überprüfung unterziehen. Personalkostenabbau setzt Aufgabenabbau voraus. Eine Reduktion der Haushaltsproblematik auf Kritik am bestehenden Personal lehnt die F.D.P. ab.

Deshalb fordert die niedersächsische F.D.P.:

- Vorschriften, die zu einer Aufgabenerweiterung und -schaffung geführt haben, müssen überdacht werden. Die Vereinfachung der behördlichen Tätigkeit ist genauso anzustreben, wie die Verwirklichung des "vor Ort-Prinzips".
- Die Effektivität staatlicher Leistungen muß erhöht werden. Arbeitsorganisation, Flexibilität, Leistungsorientierung und Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik sind nur einige Stichworte.
- Die Landesverwaltung ist zu reformieren. Die Ministerialverwaltung muß auf ihre originären Aufgaben (Vorbereitung von Gesetzesvorhaben, Wahrnehmung der zentralen Dienst- und Fachaufsicht, landesweite Planungsaufgaben) zurückgeführt werden. Die Zahl der Ministerien ist auf acht zu begrenzen. Die Zahl der Landesämter muß reduziert werden. Die F.D.P. fordert die Abschaffung des Landesamtes für Ökologie, des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben, des Landesjugendamtes und des Statistischen Landesamtes. Aufgaben der Landesämter sind soweit als möglich den Städten, Gemeinden und Landkreisen zu übertragen. Das Land ist verpflichtet, die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Die

begonnene Auflösung des Landesverwaltungsamtes und Bildung von Landesbetrieben bzw. eines Landesamtes für Bezüge und Versorgung kann nur ein erster Schritt sein. Es darf nicht bei der Umwandlung einzelner Aufgaben bleiben. Die Wahrnehmung von Aufgaben, die nicht zwingend öffentlich betrieben werden müssen, sind an Private zu übertragen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Landesvermessung, Geobasisdaten, Eichwesen sowie für Informatik.

- Die staatliche Regulierungspraxis ist auf der Ebene der Genehmigungen deutlich zu reduzieren. Um die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu gewährleisten, ist eine effiziente Rechnungsprüfung mit Sanktionsmöglichkeiten auszustatten.
- Alle behördlichen Leistungen sind Dienstleistungen für den Bürger. Wie Wirtschaftsunternehmen sich am Kunden orientieren, sind auch behördliche Tätigkeiten bürgerorientiert und servicefreundlich zu organisieren. Leistungsvergleiche zwischen vergleichbaren Institutionen sind verbindlich vorzuschreiben.
- Alle vom Land den Gemeinden vorgegebenen Standards sind auf ihre Kostenwirksamkeit zu überprüfen und soweit als möglich auszusetzen.
- Um einen Einstellungskorridor sicherzustellen, ist die Besoldung und Entlohnung neu eingestellter Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ab der Besoldungsgruppe A 11 für die ersten 5 Jahre der Tätigkeit um eine Gehaltsstufe abzusenken. Ausbildungszeiten im öffentlichen Dienst sind im Entlohnungstarif abzusenken. Daneben sind die Zusatzleistungen generell einer Prüfung zu unterziehen. Leistungsanreize sind zu erhöhen.
- Für seit dem 01.01.1999 eingestellte Landesbeamte zahlt das Land 15 % der Einkommenssumme in einen Pensionssicherungsfonds ein, um den Landeshaushalt mit einem Element der Kapitaldeckung von kommenden Pensionszahlungen zu entlasten. Die Versorgung von Hinterbliebenen dieser Beamten wird der Hinterbliebenenversorgung der GRV angepaßt.

Eine Gesundung der Landesfinanzen wird aber auch langfristig nur gelingen können, wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit die Steuerkraft des Landes gestärkt wird. Hierzu bedarf es neben einer Steuerreform und einer wirtschaftsfreundlichen Verwaltung nebst mittelstandsfördernden Elementen einer gut ausgebildeten Mitarbeiterschaft und hochqualifizierter Forschungstätigkeit.

### **III. Mehr Freiheit und Eigenverantwortung für die Bürger in der Gemeinde**

Liberaler wollen die kommunale Selbstverwaltung stärken und den Einfluß übergeordneter staatlicher Ebenen einschränken.

#### **1. Kommunale Finanzautonomie**

Durch einen gerechteren übergemeindlichen Finanzausgleich muß das Land Niedersachsen den Gemeinden die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stellen, um Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu tragen.

Die F.D.P. lehnt den Griff in die Kassen der Kommunen durch das Land Niedersachsen ab.

Die F.D.P. fordert eine Kommunalverträglichkeitsprüfung für Landesgesetze. Zusätzliche staatliche Aufgaben sollen nur mit zusätzlichen Finanzmitteln an die Kommunen übertragen werden.

## **2. Stärkung der Bürgerrechte**

Nur personenbezogene Wählerstimmen sollen für die Zusammensetzung der Räte und Kreistage ausschlaggebend sein. Bei Kommunalwahlen wird die Listenwahl wieder abgeschafft.

Das gerechtere Auszählverfahren der Wählerstimmen nach Hare-Niemeyer ist wieder einzuführen.

Die Amtsdauer der direkt gewählten Bürgermeister und Landräte soll von der Kommunalwahlperiode entkoppelt werden.

Die Einstellung von Frauenbeauftragten in der Verwaltung soll durch die Räte selbst entschieden werden.

## **3. Dienstleistungsunternehmen Gemeinde**

Die Kommunalverwaltung muß in die Lage versetzt werden, moderne Unternehmensführungskonzepte zu übernehmen. Das gilt insbesondere für die Organisation kommunaler Dienstleistungen.

Aufgaben sollen öffentlich nur wahrgenommen werden, wenn dieselbe Aufgabe in derselben Qualität nicht durch private Firmen wahrgenommen werden kann.

Neue Formen der sparsamen Wirtschaftsführung sollen eingeführt werden, Kosten - und Leistungsrechnungen, interkommunale Leistungsvergleiche und das Instrument der Budgetierung verstärkt genutzt werden.

## **Mensch, Natur, Technik**

### **I. Grundlagen liberaler Umweltpolitik in Niedersachsen**



Der Mensch ist Teil der Natur. Die Natur in ihrer Vielfalt und Dynamik ist Grundlage allen Lebens und damit Voraussetzung für den Erhalt unserer Umwelt und Mitwelt.

Die Entwicklung der Wasser-, Boden- und Luftqualität ist alarmierend. Global droht eine nachteilige Klimaveränderung. Sie ist das Ergebnis des rücksichtslosen Umgangs des Menschen mit der Natur. Die Weltbevölkerung wächst, ihre Ansprüche auch. Die Belastbarkeit des Ökosystems der Erde aber ist begrenzt.

Nur grundsätzliches Umdenken des Menschen im Umgang mit der Natur kann das Überleben der Menschheit sichern. Dabei geht es nicht um eine "Kurskorrektur", sondern um eine "Kehrtwende" im Denken und Handeln!

Umweltpolitik ist so zu gestalten, daß umweltbewußtes Denken zu umweltbewußtem Handeln führt. Marktwirtschaftliche Instrumente müssen staatliche Eingriffe ergänzen oder ersetzen. Die Soziale Marktwirtschaft wird so zu einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft weiterentwickelt, in der die Menschen aus ökologischer Einsicht freiwillig handeln.

Die niedersächsische Umweltpolitik ist durch jahrelange vergebliche Rechthaberei, verlorene Prozesse und Geldverschwendung der Umweltministerin Monika Griefahn in Verruf geraten. Dies schadet dem gemeinsamen Ziel, die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern. Daher fordert die F.D.P., daß die Landesregierung den Konsens in der Umweltpolitik durch kooperatives Verhalten gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen wiederherstellt. Umweltpolitik für Niedersachsen muß dem Gesamtinteresse des Landes verpflichtet bleiben: ökologische Orientierung, Sozialverträglichkeit und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit gleichermaßen anzustreben ist Ziel der F.D.P.

### **1. Wege zum Umweltbewußtsein**

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für Belange der Umwelt ist ein wichtiger Aspekt langfristig angelegter Umweltpolitik. Ohne Umweltbewußtsein ist keine ausreichende Akzeptanz für Maßnahmen im Umweltschutz zu erwarten. Das Prinzip liberaler Politik ist eigenverantwortliches Handeln. Dieser zentrale Ansatz ist auch auf die Umwelterziehung anzuwenden. Die Motivation zu umweltbewußtem Handeln setzt die stärkere Vermittlung von Kenntnissen über Umwelt und Umweltprobleme voraus.

Umweltschutz ist zu wichtig und umfassend, als daß er nur einem Unterrichtsfach zugeordnet werden könnte. Umweltthemen sind fachübergreifend zu behandeln.

Durch lokale Anschauungsinhalte, handlungsnah und erlebnisorientierte Unterrichtsformen verhindern wir die Entfremdung der Menschen von der Natur. Dies setzt eine Aus- und Weiterbildung der Unterrichtenden voraus, um so als Multiplikatoren die Ideen der Umweltbildung in ihren Schulen weiterzuverbreiten.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Konsequente Einhaltung der Lehrpläne in den naturwissenschaftlichen Fächern.

- Das Thema Umweltschutz muß in alle vorhandenen Ausbildungsgänge integriert werden.
- Verbesserte Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Umweltbereich um die Umwelterziehung schon auf den Kindergartenbereich auszudehnen.
- Zusammenarbeit mit Verbänden und verbesserte Ausbildung von Multiplikatoren aller Art (Sport, Jugendverbände u.a.) .
- Durch entsprechende Gestaltung des Schulumfeldes, wie z.B. Biotope, soll Umwelterziehung glaubwürdig praktiziert werden.
- Schärfung des Umweltbewußtseins durch Vorbildfunktion der öffentlichen Institutionen und Personen auf allen Ebenen.

## **2. Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig sichern**

Wir leben über unsere Verhältnisse, weil wir mehr natürliche Ressourcen verbrauchen als nachwachsen. Dieser, für Mensch und Natur ruinöse Konsum muß durch verstärkten Einsatz marktwirtschaftlich lenkender Instrumente beendet werden.

Deshalb fordert die F.D.P.:

Die Umsetzung und Anwendung der Grundsätze des Ressourcenschutzes erfordert speziell für den Schutz von Boden, Wasser und Luft sowie die Lärmbekämpfung in Niedersachsen folgende Maßnahmen.

### Schonende Bodennutzung

- Die Bodennutzung, insbesondere die land- und forstwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung ist auf ganzer Fläche, nicht nur in Schutzgebieten, umweltverträglich vorzunehmen.
- Ausgleichszahlungen werden nur für extensive und besonders bodenschonende Bodenbewirtschaftung sowie für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopen gewährt.
- Bodenversiegelungen sind nach Möglichkeit durch verstärkte Nutzung alter Baubrachen und Nachverdichtung von Siedlungsflächen zu vermeiden.
- Schadstoffeinträge in die Böden müssen durch strikte Anwendung des Verursacherprinzips geahndet und zurückgeführt werden.
- Belastete und verseuchte Böden sind mittels Kataster zu erfassen und in einem vorgegebenen Zeitraum - entsprechend ihrer Gefährdung - zu sanieren. Hierzu ist die Einrichtung eines Altlastensanierungsfonds erforderlich.
- Bodenschätze (Kalk, Sand, Kies, ....) sind zu schonen und verstärkt durch den Einsatz von Kreislaufprodukten zu ersetzen. Bodenabbau soll nur unter weitgehender Schonung des natürlichen Landschaftsgefüges, verbunden mit einer naturverträglichen Anschlußnutzung erfolgen. Hierfür ist das Rohstoffsicherungsprogramm Niedersachsen weiterzuentwickeln.

- Der umweltverträgliche Anbau nachwachsender Rohstoffe ist stärker zu fördern.

Grundwasser und Flüsse naturverträglich nutzen und gestalten

- Die natürliche Grundwasserneubildung ist qualitativ und quantitativ zu fördern; schädliche Einträge, insbesondere in Trinkwassereinzugsgebieten sind abzustellen.
- Der Wasserpfeffig setzt das Verursacherprinzip nicht um und ist daher ein ungeeignetes Instrument. Er muß abgeschafft werden. Statt dessen soll im Abwasserabgabenrecht eine stärkere Belastung des Abwassers aus Kläranlagen erfolgen.
- Wassersparen ist durch die Begünstigung verbrauchshemmender Tarife zu fördern. In industriellen Prozessen sind Brauchwasserkreisläufe zu fördern, wassersparende Produktionsweisen zu fördern.
- Der Gebrauch und die grundstücksnahe Versickerung von Regenwasser soll im Rahmen neuer Bauleitplanungen gefördert werden.
- Naturnahe Bach- und Flußlandschaften sind zu erhalten, kanalisierte Wasserläufe weitgehend zu renaturieren.
- Der Meeresschutz ist durch internationale Vereinbarungen, vor allem gegen Tankerunfälle mit Gefährdung der Küsten, deutlich zu verstärken. Grundsätzlich müssen alle Schiffe vor dem Verlassen der Häfen von Öl und anderen Sonderabfällen entsorgt werden. Die Finanzierung sollte europaweit über die Hafengebühren erfolgen. Die Strafen für Meeresverschmutzung müssen drastisch verschärft werden, und die für illegale Ölentorgung deutlich mehr als die deutschen Hafengebühren betragen.

Bessere Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung

- Die Luftreinhaltung erfordert die ständige Aktualisierung von Emissionsbegrenzungen.
- In Regionen mit kritischen Belastungswerten sind Industrieansiedlungen und Verkehrsplanungen unter dem Aspekt der Luftreinhaltung, aber auch der Lärmbekämpfung, zu prüfen.
- Eine vorsorgende Luftreinhaltungspolitik erfordert darüber hinaus zum Zwecke des Klimaschutzes das Verbot der Verwendung von nicht abbaubaren und umweltschädigenden Schadstoffen.

### **3. Natur, Landschaft und Tiere schützen**

Naturschutz und Landschaftspflege haben das Ziel, die reich strukturierte Kulturlandschaft und die naturnahen Landschaften Niedersachsens zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln. Die Landnutzung soll nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgen, weil diese langfristig auch ökonomisch überlegen ist.

In der Kulturlandschaft verbliebene Reste relativ unberührter Natur verdienen besonderen Schutz. Artenreiche Pflanzen- und Tierwelt, Schönheit und Eigenarten niedersächsischer

Landschaften sind wichtige Elemente der Natur. Statt allgemeingültiger Schutzvorgaben sind sie durch Einzelfallentscheidungen im Rahmen des geltenden Naturschutzrecht zu schützen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Eine großflächige und undifferenzierte Ausweisung von Naturschutzflächen im Rahmen des Programms Natura 2000 ist abzulehnen.
- Eine Initiative bei der Harmonisierung der Schutzbestimmungen im Wattenmeer zwischen den anliegenden Ländern und Staaten. Naturschutzmaßnahmen müssen im Einklang mit der hergebrachten wirtschaftlichen Nutzung des Landes stehen. Naturschützende und -pflegende Maßnahmen dürfen keinesfalls zur Vernachlässigung des Küstenschutzes und der Verzögerung des Deichbauprogramms führen.
- Unterstützung von Flächenstillegungen in besonders sensiblen Naturräumen, naturnahe Bewaldung geeigneter Landschaftsteile an Gewässern und Erweiterung des Hecken-, Waldrand- und Feldrainprogramms.
- Keine Zersiedelung der Landschaft. Erhaltung der restlichen intakten Moore und Renaturierung von Torfabbauflächen.
- Bevorzugte Einrichtung von Biosphärenreservaten, denn nur diese bieten ein abgestuftes Schutzsystem. Neben unberührten Kernzonen gibt es Zonen, die andere Nutzungen zulassen, deshalb keinen Nationalpark Elbtalauen.
- Fortführung der Naturschutz-, Ökosystem- und Waldschadensforschung in Niedersachsen.
- Ausweitung des ehrenamtlichen Naturschutzes als wichtige Ergänzung der behördlichen Naturschutzarbeit.
- Der Respekt vor der Schöpfung gebietet es uns, für einen umfassenden Tierschutz einzutreten. In der Landwirtschaft, im Sport- und Hobbybereich und in der Forschung ist eine artgerechte Haltung von Tieren unerlässlich. Die F.D.P. tritt für eine Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz ein. Die Tierwelt ist kein Selbstbedienungsladen. Die Zahl der Tierversuche ist auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Entsprechend forschende Einrichtungen werden bevorzugt gefördert.

#### **4. Mehr Eigenverantwortung in der Abfallwirtschaft**

In der Abfallwirtschaft gilt es, das Ausufern von Rechtsvorschriften zu verhindern und trotzdem Abfallmengen und deren Schädlichkeit zu minimieren. Jede Generation sollte ihre Abfallentsorgungsprobleme selber lösen. Nachfolgende Generationen dürfen damit nicht belastet werden. Da dieser Leitsatz in der Vergangenheit nicht genügend beachtet wurde, sind zusätzlich Altlasten zu bewältigen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Für die Abfallentsorgung ist die gleiche Effizienz anzustreben, wie sie für die Versorgung mit Gebrauchsgütern entwickelt worden ist.

- Die Entsorgung soll in enger räumlicher Eigenverantwortung stattfinden. Regionale und überregionale Zusammenschlüsse müssen dort angestrebt werden, wo dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist.
- Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen sowie Schadstoffentfrachtung haben Priorität. Um diese Maßnahmen zu verstärken, ist die Einführung marktwirtschaftlicher Instrumente, wie z.B. Zertifikate oder Abgaben zu überprüfen.
- Die Abfallabgabe des Landes Niedersachsen hat sich nicht bewährt und ist daher durch geeignete Instrumente zu ersetzen.
- Thermische, chemisch-physikalische und biologische Verfahren sind zur Behandlung von Abfällen geeignet und sind nach Zweckmäßigkeit einzusetzen.
- Unvermeidliche Abfälle sind nach einer Behandlung so abzulagern, daß sie die Umwelt nicht gefährden.
- Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung hoher Umweltstandards und ihrer sicheren inhaltung sind nach Möglichkeit freiwillige Vereinbarungen zwischen Industrie, Handwerk, Handel und Staat abzuschließen, die zugleich die heutigen bürokratischen Kontroll- und Überwachungsverfahren vereinfachen und ersetzen.

### **5. Sparsamer Umgang mit Energie**

Eine sichere Energieversorgung ist die Grundlage für eine funktionierende Wirtschafts- und Verkehrsstruktur und für eine moderne Gesellschaft unerlässlich. Die Energiequellen sind begrenzt. Die Energiepolitik hat deshalb zu beachten, daß mit den derzeit vorhandenen Quellen sparsam und effizient umgegangen wird. Die beste Energiepolitik ist eine Politik der Energieeinsparung.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- In den Preis für die Energie ist die Umweltnutzung miteinzubeziehen. Als marktwirtschaftliches Instrument der Verhaltenssteuerung bietet sich eine europäisch abgestimmte Erhöhung der Energiepreise an. In Ergänzung dazu unterstützt die F.D.P. ordnungspolitische Maßnahmen, die der Energieeinsparung und rationellen Energienutzung dienen, sofern freiwillige Verpflichtungen nicht angeboten werden.
- Ziel ist, den Anteil aus nachwachsenden und regenerativen Energien am Primärenergiebedarf bis zum Jahr 2005 auf 10 % zu steigern. Die Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie sind vorausschauend bei der Planung von Baugebieten zu berücksichtigen.
- Große öffentliche und private Fuhrparks sollen überwiegend Biodiesel einsetzen.
- Am Energiemix mit der Kernenergie wird festgehalten, solange kein anderer vergleichbar preisgünstiger umweltverträglicher Energieträger zur Verfügung steht. In den Energiepreis ist

der Kostenfaktor Umwelt einzubeziehen. Es besteht kein Anlaß, derzeit den Anteil der Kernenergie zu erhöhen. Ein schnellstmöglicher Ausstieg aus der Kernenergie ist anzustreben

- Die F.D.P. setzt sich dafür ein, die Wasserstofftechnologie zu fördern mit dem Ziel des Ausstiegs aus der Kernenergie.
- Unter der Voraussetzung ihrer fortbestehenden Sicherheit wird der Weiterbetrieb der bestehenden Kernkraftwerke für ihre technisch vorgesehene Restlebensdauer akzeptiert.
- Es ist schnellstmöglich ein Zustand langfristiger Entsorgungssicherheit durch Vereinbarung eines neuen Entsorgungskonzeptes für radioaktive Abfälle herbeizuführen. In die Verhandlungen darüber sind die Bundesländer verantwortlich miteinzubeziehen.

## **II. Dem ländlichen Raum eine Zukunft**

Niedersachsen als Flächenland ist stark durch den ländlichen Raum geprägt. Die Vielfalt seiner Erscheinungsform schließt sowohl die dünn besiedelten und abgelegenen Regionen als auch die nähere ländliche Umgebung der Ballungszentren ein. Entsprechend vielfältig sind die Aufgaben, die der ländliche Raum zu erfüllen hat. Die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes ist infolge der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der Vergangenheit stark beeinträchtigt worden.

Eine Politik für den ländlichen Raum hat zum Ziel, seine Funktionsfähigkeit zu sichern und für die dort lebenden Menschen angemessene Lebensverhältnisse zu schaffen. Hierzu ist eine stärkere Dezentralisierung bei der Verwaltung von Aufgaben und Funktionen notwendig, die auf eine sinnvolle punktuelle Stärkung von ländlichen Räumen ausgerichtet ist.

### **1. Bedeutung der Landwirtschaft**

Die Landwirtschaft ist ein bedeutender Wirtschaftszweig unseres Landes. Gerade in ländlichen und strukturschwachen Regionen spielt sie in Verbindung mit den vor- und nachgelagerten Bereichen eine wichtige Rolle.

Die Landwirtschaft in Niedersachsen

- leistet einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und ist als Produzent von Nahrungsrohstoffen Basis für Ernährungsindustrie und Handel
- trägt zum Erhalt und zur Pflege einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum bei,
- erbringt viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, die sich nicht in volkswirtschaftlichen Zahlen messen lassen.

Voraussetzung für die Wahrnehmung der genannten Funktionen ist es, dass die in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen ein der übrigen Wirtschaft angemessenes Einkommen erwirtschaften können. Die Agrarpolitik muß hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Die Festsetzung von Garantiefestpreisen durch die Europäische Gemeinschaft hat in der Vergangenheit auf den meisten Agrarmärkten zu Überschußangeboten geführt.

Nachdem sich die EG-Marktordnungen als nicht mehr finanzierbar erwiesen haben, sinkt das Agrarpreisniveau spürbar ab, was den Strukturwandel in der Agrarwirtschaft beschleunigt und viele Betriebe zur Aufgabe zwingt. Auch in Niedersachsen ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten zehn Jahren um 25% zurückgegangen. Gleichzeitig stieg der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe an. Dieser Strukturwandel wird sich fortsetzen, zumal er in der Vergangenheit durch die Agrarpolitik künstlich unterdrückt wurde. Der weitere fortschreitende Strukturwandel muß sozial abgefedert werden.

## **2. Eine Politik für den wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieb**

Schwerpunkt einer zukunftsweisenden Agrarpolitik muß es sein, unternehmerische, am Markt orientierte Landwirte zu fördern, die im Wettbewerb bestehen können. Die zunehmenden ökologischen Ansprüche an eine moderne Landwirtschaft stellen Umweltleistungen für die Allgemeinheit dar, die den Betrieben neue Einkommensquellen eröffnen können.

Deshalb fordert die niedersächsische F.D.P.

- In der EG-Agrarpolitik ist den Kräften des Marktes wieder verstärkt Einfluß zu geben. Eine solche Politik schafft die Voraussetzungen für mehr unternehmerische Freiheit und Verantwortung der Landwirte.
- Die europäische Milchmarktordnung sollte ab dem Jahr 2000 so gestaltet werden, daß die Position der wirtschaftenden Betriebe eindeutig gestärkt wird. Es soll ein Lieferrecht eingeführt werden, welches der Quote in den alten Ländern entspricht. Lieferrechte sind an melkende Betriebe und nicht an eine Fläche zu binden. Lieferrechte sollen frei handelbar sein, können aber nicht verpachtet werden. Die marktwirtschaftliche Ausrichtung, die Beseitigung strukturhemmender Reglementierungen bedeuten ein klares Signal für den melkenden Betrieb.
- Die mit den Preissenkungen einhergehenden direkten Einkommenszahlungen müssen solange erhalten bleiben, bis die Betriebe auf den Märkten wieder durch eigene Leistungen ihr Einkommen sichern können.
- Die niedersächsische F.D.P. spricht sich für eine degressive Staffelung der Ausgleichszahlungen für Ackerbaubetriebe aus. Die "Kappungsgrenze" sollte bei 300 ha liegen, weil ab dieser Größenordnung aufgrund betriebswirtschaftlicher Untersuchungen Kostendegression festzustellen ist.
- Die rechtlichen und marktpolitischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft sind EG-weit zu vereinheitlichen. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Produktionsfaktoren und die Qualitätsstandards der Produkte.
- Durch eine gezielte und intensive Marktforschung und Beratung, gerade auch für alternative Produktionszweige, muß das landwirtschaftliche Angebot besser und schneller auf die

wirkliche Nachfrage abgestimmt werden. Die Produktion muß stärker im vertraglichen Verbundsystem von Produktion, Verarbeitung und Vermarktung erfolgen.

- Die berufliche Qualifizierung der Landwirte muß den veränderten Bedingungen angepaßt werden. Die Spezialberatung ist stärker auszubauen.
- Die Agrarproduktion muß im Einklang mit den Erfordernissen einer modernen Umweltpolitik stehen. Naturschutz und Landschaftspflege sind ohne aktive Beteiligung der Land- und Forstwirte nicht möglich.
- Die Bio- und Gentechnik muß auch unter dem Gesichtspunkt des Bedarfs in der Landwirtschaft beurteilt werden. Für die Landwirtschaft besteht die Chance, durch die Gentechnik die Anbaueignung unserer Kulturpflanzen und die Umweltverträglichkeit der pflanzlichen Produktion zu verbessern sowie in vielen Fällen die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln stärker einzuschränken.
- Die Möglichkeiten im Bereich nachwachsender Rohstoffe müssen verstärkt erforscht und entwickelt werden. Durch die Anwendung der Gentechnik können Sorten so entwickelt werden, dass besonders gut geeignete Rohstoffe mit einer auf die industrielle Verwertung zugeschnittene Zusammensetzung der Inhaltsstoffe erzeugt werden. Die Nutzungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Rohstoffe werden damit erweitert. Gentechnisch veränderte Produkte sind zu kennzeichnen.
- Agrarstrukturförderung muß die Förderung leistungsfähiger Strukturen mit den vielfältigen Anforderungen an eine moderne Landwirtschaft, insbesondere im Umweltbereich, verknüpfen. Der Strukturwandel darf deshalb nicht länger behindert werden. Aufgabewilligen und wirtschaftlich existenzgefährdeten Betrieben sollte daher ein geordneter und sozial abgesicherter Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Produktion ermöglicht werden.
- Die landwirtschaftliche Tierhaltung muß an die Fläche gebunden bleiben. Landwirtschaftliche Nutztiere müssen artgerecht gehalten werden. Die Normen des Tierschutzgesetzes und der Tierhaltungsverordnungen sind anzuwenden und zu kontrollieren. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Form und zeitlichen Dauer von Tiertransporten, auch im Transitverkehr.

Analog zum Strukturwandel in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie in den vor- und nachgelagerten Bereichen müssen die Zuständigkeiten der landwirtschaftlichen Behörden (Landwirtschaftskammern und -ämter, Ämter für Agrarstruktur und Bezirksregierung) deutlich gestrafft und gebündelt werden.

Das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist zu einem Ministerium für den ländlichen Raum aufzuwerten.

### **3. Wald- und Forstwirtschaft in Niedersachsen**

Mehr als 20% der Landesfläche sind von Wäldern bedeckt. Auf Grund der geschichtlichen Entwicklung sind natürliche Waldgebiete selten. Überwiegend wird der Wald im Rahmen des Kulturerbes als Wirtschaftswald durch den Eigentümer genutzt. Darüberhinaus hat der Wald für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden und Luft sowie den Landschaftshaushalt



eine überragende Bedeutung. Nutzung des Waldes, Schutzfunktionen und Erholungsfunktion sind dabei grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen.

Waldbauern und Forstbetriebe sind im Gegensatz zur Landwirtschaft nicht durch Marktordnungen staatlich reglementiert. Die Konkurrenz mit dem Weltmarkt führt jedoch dazu, daß die kulturell gewachsenen Betriebsgrößen vor allem des Privatwaldes ebenso wie in der Landwirtschaft erheblichen Strukturanpassungen unterliegen. Zudem führen die staatlichen Bewirtschaftungsauflagen durch Landschafts-, Natur- und Wasserschutz zu einer weiteren Reduzierung der Konkurrenzkraft. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder kann dadurch in Gefahr geraten.

Daher fordert die F.D.P.:

- Steuern und Abgaben für Wälder in Schutzgebieten sind zu reduzieren, ggf. ganz zu streichen
- Der Waldumbau in standortgerechte und naturnahe Wälder ist weiter zu fördern
- Die Waldpflege in Kleinbetrieben ist zu unterstützen

In den Landesforstbetrieben sind hoheitliche und wirtschaftliche Aufgaben durch Modelle neuer Steuerung (Budgetierung etc) zu entwickeln

### **III. Wohnungspolitik**

Mehr noch als bisher kennzeichnen den Wohnungsmarkt gegenläufige und auch widersprüchliche Entwicklungen:

- Breite Schichten der Bevölkerung sind mit Wohnraum zu tragbaren Bedingungen versorgt.
- Vielerorts gibt es Leerstände, etwa bei bestimmten Wohnungsgrößen und -ausstattungen, auch im Bestand des öffentlich geförderten Wohnungsbaus.
- Das Mietenniveau hat sich stabilisiert.

Gleichwohl bleiben deutliche Engpässe, und zwar sowohl regional, also in Gemeinden, Stadt- und Ortsteilen als auch sektoral, also für bestimmte Bevölkerungs- und Einkommensgruppen (z.B. Kinderreiche, Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger, Aussiedler, ausländische Mitbürger).

Im Wege des Neubaus sind angesichts hoher Gestehungskosten geeignete, preisgünstige Wohnungen kaum zu schaffen. Hierzu bedarf es einer Mobilisierung aus dem Bestand.

Die F.D.P. setzt sich ein für eine neue Wohnungspolitik:

- Staatliche Wohnungspolitik wendet sich an den Mieter und an den Selbstnutzer. Neben einer Förderung des Mietwohnungsbaus ist auch der Eigenheimbau und der Bau von Wohnungseigentum besonders für sogenannte Schwellenhaushalte zu unterstützen.

- Die staatlichen Wohnungsbauförderungsmittel sind bedarfsgerecht auf die Kreise, Städte und großen Gemeinden zu verteilen. Auf sie ist zugleich die Zuständigkeit für die Wohnungsbauförderung und den Wohnungsmarkt zu verlagern.
- Diese werden verpflichtet und ermächtigt, diese Mittel eigenverantwortlich zur Sicherung der Wohnraumversorgung einzusetzen. Vorrang haben dabei:
  - der Ankauf von zeitlich befristeten Belegungsrechten aus dem vorhandenen Wohnungsbestand,
  - die Einwerbung privaten Investitionskapitals im Bereich des eigengenutzten wie des für Vermietung konzipierten Wohneigentums (Eigenheime, Eigentumswohnungen) durch Subjektförderung (Zusatzlastenbeihilfen, bei Eigennutzung vorrangig bei Freimachung bisherigen Wohnraums).

Die Förderung des Mietwohnungsbaus ist an folgende Bedingungen zu knüpfen:

- Regelförderung ist die Subjektförderung durch ein einkommensabhängiges kommunales "Zusatzwohngeld" an die Mieter und damit die Sicherstellung einer kostendeckenden Miete. Die Subjektförderung erleichtert eine antizyklische Förderpolitik. Erst nach Bezugsfertigkeit erfordert sie Haushaltsmittel, während eine Entlastung der öffentlichen und Sozialhaushalte bereits während der Bauphase durch die Beschäftigungswirkung eintritt.
- Das staatliche und das Zusatzwohngeld sind zur Verwaltungsvereinfachung von den gleichen kommunalen Stellen zu bearbeiten.
- Vorrang haben Vorhaben mit niedrigen Gestehungskosten sowie angemessener Wohnqualität und ökologischer Standard.
- Die Kommunen müssen einer weiteren Steigerung der Baulandpreise durch vorausschauende Bauleitplanung und -ausweisung entgegenwirken.
- Die Erschließungsaufwendungen müssen durch sparsame Planung und Durchführung gesenkt werden. Hier bieten sich die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme oder der Städtebauliche Vertrag mit Grundeignern und privaten Erschließungsträgern als ein Instrument zu kostengünstiger Erschließung an.
- Die bei den Kommunen derzeit im Regelfall bestehende Zuständigkeitszersplitterung muß überwunden werden, so etwa durch Ausgliederung aller mit Planung und Erschließung befaßten Ämter oder Teilen von ihnen in der Rechtsform öffentlicher Eigenbetriebe sowie durch Einschaltung fachgebietsübergreifender privater Planungsgesellschaften, wobei Mitarbeit kommunaler Fachkräfte möglich gemacht werden sollte.

Die Fortentwicklung des Wohnungsbaus muß verstärkt und gezielt gefördert werden durch Modellvorhaben, so unter anderem mit den Zielen

- kosten- und flächensparendes Bauen, um nachzuweisen, daß auch dabei hohe Wohnqualität erreichbar ist,

- Bauen mit speziellen Zielsetzungen wie Mehrgenerationswohnen, autofreie oder verkehrsarme Wohngebiete,
- experimenteller Wohnungsbau.

Auch in diesen Fällen sollte die Förderung in aller Regel ebenfalls im Wege der Subjektförderung erfolgen, zusätzlich aber auch von Fall zu Fall durch Befreiung von derzeit zwingenden Bauvorschriften. Sowohl auf staatlicher als auch kommunaler Ebene müssen die Bau- und Ausstattungsstandards auf ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit überprüft werden mit dem Ziel, eine Beschleunigung und Erleichterung von Baugenehmigungen sowie eine Kostensenkung im Wohnungsbau zu erreichen.

Das Verwaltungs-, Planungs- und Haushaltsrecht sind zu überprüfen, um die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen hinreichend auszuweiten, damit sie die ihnen zuwachsenden zusätzlichen Aufgaben im Bereich von Bauleitplanung, Baulanderschließung und Wohnungsbau erfüllen können.

Schließlich sind hemmende Vorschriften und Gesetzesregelungen zu überprüfen, welche private Investoren beim Wohnungsbau in vorhandener Bausubstanz unter Verzicht auf öffentliche Förderung einengen, wie z.B.

- Ausbau von Wohnungen im Außenbereich in aufgegebenen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden, auch über die derzeitigen Grenzen nach Zahl und Zeitpunkt hinaus,
- Ausbau von Wohnungen in begrenzter Zahl in aufgegebenen Betriebsgebäuden der gewerblichen Wirtschaft.

## **Liberale Bürgergesellschaft**

### **I. Neubestimmung der gesellschaftlichen Solidarität**

Liberale Gesellschafts- und Sozialpolitik will den Menschen persönliche Freiheit und Lebenschancen sichern. Wir stärken die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen Menschen und unterstützen ihn zugleich als Teil der Gemeinschaft, denn Freiheit ist nur mit Toleranz für den anderen und in Verantwortung für das Ganze möglich. Liberale Politik fordert und fördert die Solidarität in der Gesellschaft. Solidarität basiert für uns auf der Überzeugung, als Bürger selbst auf den Mitbürger angewiesen zu sein.

Freiheit - das Streben, sein Leben in die eigene Hand zu nehmen, ist nur möglich, wenn die nötigen materiellen Mindestvoraussetzungen gegeben sind. Deshalb will liberale Sozialpolitik die Existenzgrundlage für ein selbstbestimmtes Leben sichern und die allgemein unkalkulierbaren Lebensrisiken absichern. Ohne soziale Sicherung ist liberales Denken und Handeln nicht möglich - wer heute nicht weiß, wovon er morgen leben soll, ist nicht frei.

Selbstbestimmung darf nicht auf das Erwerbsleben beschränkt sein, sie gilt für alle Lebensabschnitte, wie Alter und Jugend, und für alle Lebenssituationen, wie Behinderung,

Obdachlosigkeit, soziale Beeinträchtigung durch Arbeitslosigkeit oder Hilfebedarf in Notsituationen. Wenn Bürger soziale Leistungen nicht selbstbestimmt in Anspruch nehmen können, ist solidarische Fürsorge vonnöten in den Gemeinschaften der Kranken- und Pflegeversicherung und in der Sozialhilfe der Bürgergesellschaft.

In der sozialen Sicherung hat für uns die individuelle Vorsorge Vorrang vor staatlichen Systemen. Wir unterstützen deshalb private Vorsorgemaßnahmen, halten aber an unserer sozialen Sicherung fest. Private Vorsorge trägt zur langfristigen Finanzierbarkeit des Systems der sozialen Sicherung bei.

Besonders das Ehrenamt ist Ausdruck von Solidarität in der Gesellschaft und Selbstbestimmung. Liberale Gesellschafts- und Sozialpolitik weiß, wie wichtig diese Arbeit in Vereinen und Gruppen ist und wirbt für mehr gesellschaftliche Anerkennung. Sie erkennt in gleicher Weise die große Bedeutung der Selbsthilfegruppen an, die durch ihre Arbeit viel Hilfe leisten, die anders nicht erbracht werden kann. Wir Liberalen wollen Hilfe zur Selbsthilfe geben, vor Ort, in den Städten und Gemeinden.

Lebenschancen zu sichern heißt für die F.D.P., Arbeitslosigkeit nicht hinzunehmen. Deshalb setzen wir uns für eine Arbeitsmarktpolitik ein, die nicht allein den Mangel sozial verwaltet und nur durch ABM und zweiten Arbeitsmarkt für die Betroffenen erträglich zu machen versucht, sondern die Hoffnung schafft durch neue, dauerhafte, sozialversicherte Beschäftigungsverhältnisse.

### **1. Langzeitarbeitslosigkeit**

Die F.D.P. Niedersachsen unterstützt die Bemühungen der Kommunen, Langzeitarbeitslose auf den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Langzeitarbeitslose finden dadurch nicht nur eine Perspektive, sondern es werden gleichzeitig die Haushalte der Kommunen von Sozialhilfeausgaben entlastet. Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß private Vermittlungsbüros in diesem Bereich vermehrt tätig werden.

Die Liberalen in Niedersachsen sind nicht bereit, sich mit der Situation der Sozialhilfeempfänger zufrieden zu geben und wollen daher ein Modell Niedersachsen für Sozialhilfeempfänger (MONI) schaffen, das Hilfsbedürftige wieder eingliedern soll.

Ziel des MONI ist es, die Arbeitslosigkeit für den Personenkreis der Sozialhilfeempfänger zu verringern, ihnen eine selbständige Lebensführung und Lebensgestaltung zu ermöglichen und die Sozialhaushalte der kreisfreien Städte und Landkreise erheblich zu entlasten.

Auf Dauer können die Kommunen nicht überleben, wenn sie fast 30 % ihrer Haushalte als Sozialhilfe ausgeben.

Das MONI richtet sich an alle Bürger, die Sozialhilfeleistungen empfangen. Grundsätzlich steht MONI auch Arbeitslosenhilfeempfängern und Arbeitslosen offen, hier sind aber andere behördliche Zuordnungen zu beachten.

Das MONI orientiert sich an dem seit Jahren erfolgreich arbeitenden holländischen Vermittlungsverfahren, in dem private Firmen Sozialhilfeempfänger in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln (Vermittlungsquote 66 %). Die Vermittler kennen den Arbeitsmarkt am Ort genau, jede Beschäftigungsmöglichkeit wird erfaßt. Der Vermittler ist Verkäufer. Sein

Arbeitsplatz ist nicht zuerst sein Büro, sondern der Betrieb, die Baustelle oder die Wohnung des Arbeitssuchenden. Grundsätzlich erhalten die Arbeitsvermittler ein Erfolgshonorar.

Für jeden einzelnen Sozialhilfeempfänger wird ein Gesamtleistungsprofil erstellt, das wesentlich über die bisher vorhandenen Daten des Arbeitsamtes hinausgeht. Ziel des Gesamtprofils ist es, alle Eignungen und Neigungen zu erfassen, die zu einer Vermittlung führen können. Hierbei spielen auch private Hobbys eine Rolle. Die Arbeitsvermittlung geschieht dezentral vor Ort. Die Vermittler schaffen ein Netzwerk, in dem alle beteiligten Behörden und privaten Stellen eingebunden sind. Mit dem MONI wird eine punktgenaue und maßgeschneiderte Vermittlung für den einzelnen Sozialhilfeempfänger angestrebt.

Zur Verwirklichung dieser Ziele setzt die F.D.P. auf den Mittelstand, auf die kleineren und mittleren Unternehmen. Nur sie sind zur kurzfristigen Schaffung von Arbeitsplätzen in der Lage. Das Konzept des Landes Niedersachsen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt (Soziale Betriebe) sollte aufgegeben werden. Es ist ein unfairen Wettbewerb, wenn soziale Betriebe gefördert werden, die zwei Jahre lang alle Kosten erstattet bekommen und ihre Leistungen zu geringen Preisen anbieten können. Dies ruiniert Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und schafft keine dauerhaften Lösungen. Der Landesrechnungshof weist alljährlich auf diesen Mißstand hin.

## **2. Jugendarbeitslosigkeit**

Die F.D.P. kann die zunehmende Arbeitslosigkeit junger Menschen nicht akzeptieren. Liberale werden sich nicht mit der jetzigen Situation zufrieden geben.

Die F.D.P. fordert deshalb:

### Ausreichend Ausbildungsplätze

Wir fordern die Wirtschaft auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, für Schulabgänger ausreichend qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und daneben besonders für junge Menschen Arbeitsplätze zu schaffen.

### Klares Nein zur Ausbildungsplatzabgabe

Eine Ausbildungsplatzabgabe als Strafe für Betriebe, die nicht ausbilden, wird als zwanghafte Staatslenkungsmaßnahme abgelehnt. Ebenso lehnt die F.D.P. ein Anreiz- oder Prämiensystem für die Betriebe ab, die Übergebühr ausbilden.

### Ausbildungserleichterungen für Ausbilder

Die F.D.P. setzt sich für Erleichterungen zugunsten derjenigen ein, die ausbilden wollen. Berufserfahrung soll bei Ausnahmeregelungen zukünftig eine stärkere Berücksichtigung finden. Hierbei darf die Lockerung nicht dazu führen, daß Auszubildende als billige 'Arbeitskraft' mißbraucht werden können. Daher soll die Sicherung der inhaltlichen Mindeststandards durch Industrie- und Handels-/Handwerkskammern überprüft werden. Darüber hinaus müssen private und gemeinnützige Initiativen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen sowie Ausbildungsplatzversuchen unterstützt werden. Zudem spricht sich die F.D.P. grundsätzlich gegen eine Übernahmeverpflichtung der Auszubildenden durch die ausbildenden Betriebe aus. Diese Übernahmeverpflichtung bewirkt höchstens, daß kleinere Betriebe, die zuvor mehr als nötig ausgebildet haben, weniger oder gar nicht mehr ausbilden. Hier gilt: Eine Ausbildung ist besser als keine.

#### Effektivere Ausbildung schaffen

Die Ausbildung selbst muß effektiver werden. Daher fordert die F.D.P. eine Verkürzung der Ausbildungszeit dann, wenn es dem Leistungsvermögen des Auszubildenden entspricht. Weiterhin müssen die Lehrpläne entrümpelt werden. Nur diejenigen Fächer, die unmittelbar zum Ausbildungserfolg notwendig sind, sollen auch angeboten werden. Die Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe müssen sich verstärkt im Unterrichtsangebot der Berufsschulen wiederfinden. Ziel soll es sein, den Auszubildenden längere Ausbildungszeiten im Betrieb zu ermöglichen. Daher halten wir eine Verkürzung der Berufsschulzeiten insgesamt für notwendig. Weiterhin muß durch eine Reform der beruflichen Bildung auf technologische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen reagiert werden. Dies umfaßt eine ständige Weiterentwicklung der beruflichen Bildung genauso wie die Durchlässigkeit von Bildungsabschlüssen. Wenn das Duale System von Ausbildung und Schule bestehen bleiben soll, müssen die Berufsschulen besser personell ausgestattet werden, Märkte der Zukunft stärker als Träger neuer und moderner Berufsbilder erkannt werden.

#### Märkte der Zukunft stärker einbeziehen.

Die Zukunftstechnologien müssen verstärkt als Träger neuer und moderner Berufsbilder erkannt werden. Dazu gehört auch, daß in Zukunftsbereichen bereits bestehender Bedarf an Auszubildenden durch die rasche Anerkennung neuer Ausbildungsgänge gedeckt wird. Die F.D.P. fordert eine Reform der Berufsbilder, d.h. auch die Streichung von Berufsbildern und die Neuschaffung von Berufsbildern. Es muß ebenfalls überprüft werden, welche Berufsbilder, die in anderen Bundesländern angeboten werden, in Niedersachsen auch angeboten werden sollten.

#### Berufsinformationsveranstaltungen

Die schon in einigen Städten Niedersachsens erfolgreich veranstalteten Berufsinformationsveranstaltungen der Arbeitsämter sollten landesweit angeboten werden. Auf diese Veranstaltungen sollten die Schulen und Jugendzentren verstärkt hinweisen. Jugendliche haben oft Schwierigkeiten, Bewerbungen korrekt anzufertigen. Daher soll in den Schulen ein Training stattfinden, bei dem neben dem konkreten Einstudieren von Bewerbungsschreiben auch eine Berufsberatung stattfinden soll

#### Zweiten Berufsschultag streichen

Wir fordern die Abschaffung des zweiten Berufsschultages.

#### Geringere Ausbildungsvergütung

Es muß geprüft werden, ob durch eine geringere Ausbildungsvergütung mehr Ausbildungsplätze geschaffen werden können.

### **3. Liberale Maßnahmen gegen Obdachlosigkeit**

Liberale wollen den Menschen ein Leben in angemessenem Wohnraum ermöglichen und damit die Chance zur sozialen Einbindung geben. Im Vordergrund stehen dabei Ansätze, die der Entstehung von Obdachlosigkeit vorbeugen und nicht Forderungen nach der generellen Ausweitung staatlicher Transferzahlungen. Selbstverständlich ist zudem für die Obdachlosen eine Mindestversorgung für ein menschenwürdiges Dasein anzubieten.

Insbesondere fordern wir:

- Ausbau der Schuldnerberatung, damit Betroffene schnelle Beratung und Hilfe erhalten, bevor ein Verlust der Wohnung eintritt.
- Projekte, die Obdachlosen zu eigenem Wohnraum verhelfen, z.B. durch Eigenleistungen der zukünftigen Mieter beim Wohnungsausbau oder Kapitalisierung der Kosten einer Unterbringung in Notunterkünften.
- Förderung von Selbsthilfeprojekten der Wohnungslosen, z.B. durch Vergabe von Darlehen zur Anschubfinanzierung.
- Ansprechpartner und Tagestreffs für obdachlose Frauen, da die meisten Obdachloseneinrichtungen auf Männer orientiert sind.
- Einrichtung einer medizinischen Erstversorgung für Obdachlose, die tatsächlich auf der Straße leben, durch sogenannte Arztmobile, die zu den Treffpunkten der Obdachlosen kommen, sowie Krankenwohnungen und Arztprechstunden in den verschiedenen Obdachloseneinrichtungen.

#### **4. Gesundheits- und Sozialwesen**

Bei uns in Niedersachsen kann viel getan werden, um die Gesundheit zu fördern.

In allen Sparten des Sozialwesens - insbesondere in den Krankenhäusern - soll mit modernen Managementkonzepten und Qualitätssicherung die Patientenversorgung verbessert und kostengünstiger gearbeitet werden. Wir brauchen leistungsfähige und patientenfreundliche Krankenhäuser.

Eine enge Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung ist im Sinne der Patienten und erfordert eine auf die örtliche Gegebenheiten angepaßte Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern, niedergelassenen Ärzten und ambulanten Pflegediensten.

Fairer Wettbewerb unter den verschiedenen Anbietern im Bereich der sozialen Betreuung erhöht die Wahlmöglichkeiten derjenigen, die Hilfe brauchen. Er trägt damit zur Verbesserung der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und der Betreuungsqualität bei.

Die F.D.P. tritt deshalb für Vielfalt der Betreuungsangebot und Gleichberechtigung privater Anbieter gegenüber kommunalen und freigemeinnützigen Trägern ein.

Libérale Gesundheitspolitik bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe. Sie will die Menschen darin unterstützen, sich ihre Gesundheit zu erhalten oder wieder herzustellen, sich dabei ihrer Mitverantwortung für die eigene Gesundheit bewußt zu sein. Diese Eigenverantwortung und Selbsthilfe kann und soll sich gerade im und zum Schutz der Solidarität entwickeln.

Die niedersächsische FDP unterstützt deshalb die gleichsinnigen Bestrebungen der Weltgesundheitsorganisation zur Gesundheitsförderung in besonderer Weise

Wir Liberalen fordern deshalb:

- Unterstützung der Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen für Selbsthilfe
- stärkere Einbindung der regionalen Krankenkassen, der Landesversicherungsanstalt und anderen Sozialleistungsträger in die gesundheitliche Aufklärung gemeinsam mit den niedersächsischen Gesundheitsämtern, zum Beispiel durch bessere Gesundheitsberichterstattung und neue Informationssysteme für Patienten
- bessere Zusammenarbeit dieser Träger mit der Ärzteschaft vor Ort zugunsten der Stärkung der ambulanten wohnort- und bürgernahen Versorgung
- Ersatz des noch von 1934 stammenden Gesundheitsdienstgesetzes durch ein modernes Gesetz, das den umweltbezogenen Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung stärkt.

### **5. Menschen mit einer Behinderung das Leben erleichtern und sie in die Gesellschaft integrieren**

Ziel der liberalen Behindertenpolitik ist die berufliche und soziale Integration behinderter Mitmenschen. Behinderte Menschen sollen ein selbstbestimmtes Leben so uneingeschränkt wie möglich führen.

Das ehrenamtliche Engagement der Behinderten selbst ist gefragt und unerlässlich.

Die Gesellschaft und ihre Institutionen müssen Abstand nehmen von den Vorstellungen eines zu verwaltenden Behinderten und den Wunsch nach möglichst umfangreicher Selbstbestimmung respektieren.

Deshalb setzen wir uns ein für

- ein selbstverständliches Miteinander Behinderter und Nichtbehinderter;
- vorbereitende und ergänzende Hilfen durch die Arbeitsämter bei der Vermittlung Behinderter in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie den Ausbau geförderter und begleiteter Arbeit im allgemeinen Arbeitsmarkt und in Werkstätten für Behinderte;
- ein behinderten- und familiengerechtes Wohnumfeld, d.h. den bedarfsgerechten Ausbau barrierefreier Wohnungen und differenzierter Gemeinschaftswohnformen;
- die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen im Sinne von barrierefreien Städten und Gemeinden sowie die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes und der Verkehrsmittel;
- ein flächendeckendes Netz von Beratungs- und Früherkennungsstellen sowie den raschen Ausbau weiterer Frühförderungseinrichtungen für Kinder und Eltern;
- die sachliche Zuständigkeit für alle Bereiche der Hilfe für behinderte Kinder und Jugendliche muß in die Zuständigkeit der Kommunen übergehen, ein finanzieller Ausgleich ist zu schaffen.

### **6. Hilfe für psychisch Kranke**



Psychisch Kranke leben fast unbemerkt von der Öffentlichkeit - gerade deshalb brauchen sie unsere Aufmerksamkeit. Die FDP will ihre Situation - und die ihrer Angehörigen - verbessern durch:

- Verbesserung der Angebote in den Gemeinden durch Tagesstätten und Kontaktstellen
- Entwicklung einer teilstationären Versorgung
- Aufbau von Kriseninterventionsdiensten in Zusammenarbeit mit Ärzteschaft, Sozialpsychiatrie und Krankenkassen
- Versorgungsverpflichtung für alle in der Psychiatrie tätigen Institutionen mit dem Ziel wohnortnaher Versorgung und Unterbringung

### **7. Initiative gegen Drogen**

Drogensucht ist eine Krankheit - und zugleich ein gravierendes innenpolitisches Problem. Trotz der Beschaffungskriminalität dürfen Abhängige aber nicht ausgegrenzt werden. Um ihnen eine Perspektive zu geben, setzt die FDP auf folgendes Konzept:

- Vorbeugende Suchtbekämpfung, d.h. präventive Maßnahmen im Umfeld der anzusprechenden Jugendlichen und Erwachsenen müssen intensiviert werden, wie etwa durch Entwicklung eines Konzeptes der Ansprache Jugendlicher durch Jugendliche. An der Finanzierung sollen sich auch die Sozialversicherungen beteiligen.
- Abhängige brauchen Hilfe statt Strafe. Drogen bleiben geächtet, nicht aber der Drogenkonsument. Er braucht Zuwendung statt Abschreckung. Der Umgang mit kleinen Mengen weicher Drogen soll von der strafrechtlichen Verantwortung freigestellt werden und künftig als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
- Therapieplätze müssen unmittelbar zur Verfügung stehen. Da Wartelisten unakzeptabel sind, müssen vorhandene Einrichtungen bedarfsgerechter zur Entgiftung und Entwöhnung genutzt werden. Zusätzlich sollen neue Therapieplätze Wartezeiten verkürzen. Ziel einer therapeutischen Maßnahme muß die Freiheit von illegalen Drogen sein.
- Als Ersatzdrogen für bereits Süchtige kommen sowohl Methadon als auch Suchtstoffe wie z.B. Heroin in Betracht. Die Vergabe kann, sofern eine sorgfältige Überwachung der Patienten gewährleistet ist, auch in ambulanter Behandlung erfolgen.
- Ein umfassendes Nachsorgekonzept muß den Abhängigen befähigen, allmählich wieder selbst Verantwortung zu übernehmen.

### **8. Ehrenamtliches Engagement in der Kommune**

Beteiligung der Bürger anstelle staatlicher Aufgabenerledigung ist eine alte liberale Forderung. Durch die Verwirklichung dieser Forderung können der persönliche Freiheitsbereich der Individuen und deren Selbstbestimmung erweitert werden. Dies kann aber nicht bedeuten, daß der Staat oder die Kommune aus finanziellen Erwägungen Aufgaben an die Bürger überträgt, wenn eine ordnungsgemäße Erledigung vom Staat oder der Kommune besser gewährleistet

werden kann. Zusätzliche Anreize können durch die Kommunalpolitik geschaffen werden. Für die Einführung der folgenden Neuerungen setzen wir uns ein:

- Die F.D.P. fordert, als 'Gegenleistung' dem freiwillig mitarbeitenden Bürger ein Zertifikat auszustellen, aus dem amtlich bestätigt - hervorgeht, daß und mit welcher Tätigkeit sich die betreffende Person um die Kommune verdient gemacht hat. Das könnte für den jeweiligen Helfer neben dem ideellen (Stolz) auch von praktischem Nutzen sein, wenn er nämlich bei einer Bewerbung o.ä. das Zertifikat vor- und damit entsprechende Erfahrung in bestimmten Funktionen nachweisen kann; dies ist besonders bei jungen Menschen ein möglicherweise ausschlaggebendes Kriterium.

- Private, gemeinnützige Initiativen könnten bei Tätigkeiten in solchen Bereichen, in denen bei besserer finanzieller Ausstattung die Kommune selbst tätig wurde, durch diese 'logistische Unterstützung' bekommen (z.B. kostenloses Entleihen von Werk- und Fahrzeugen aus Gemeindebeständen). Als weitere Anerkennung können von der Kommune und ähnlichen staatlichen Stellen Vergünstigungen für Dienstleistungen vergeben werden.

## **9. Eine grundlegende Reform des Sozialsystems wagen**

Sozialpolitik reagiert bisher auf eine neu erkannte Not mit neuen Leistungsgesetzen und damit neuen Ausgaben. Dadurch entsteht ein unsystematisches Netz von Subventionen und versteckten Umverteilungsmechanismen. Dies führt zu einer Fülle von Widersprüchen und Fehlleistungen und schließlich dazu, daß das gegenwärtige System ineffizient und zu teuer geworden ist.

Das gegenwärtige System vielfältiger, nicht aufeinander abgestimmter Transferleistungen mit den daraus entstehenden Ungerechtigkeiten, Widersprüchlichkeiten und Mißbrauchsmöglichkeiten bedarf dringend einer grundlegenden Reform.

Eine solche Reform muß die gegenwärtige Systematik der Sozialleistungen überwinden, die darauf gründet, daß das Einkommen der Bürgerinnen und Bürger zunächst besteuert und mit Abgaben belastet wird, um ihm dann im Rahmen von gesetzlichen Versicherungen oder Transferleistungen wieder zugeführt zu werden.

Ein neues Sozialsystem muß darüber hinaus so konstruiert sein, daß es von den Bürgerinnen und Bürgern durchschaut werden kann und daß deren Eigenverantwortlichkeit erhalten bleibt.

Jeder Bürger und jede Bürgerin muß bereit sein, das eigene Schicksal in die Hand zu nehmen und sich selbst gegen die Risiken und Wechselfälle des Lebens abzusichern. Die Gemeinschaft soll erst dann eingreifen, wenn der Einzelne mit seiner Familie dies nicht mehr kann. Es darf keine Abkopplung der bedürftigen Minderheit von der Bevölkerungsmehrheit geben.

Eine Neuordnung der Sozialtransferleistungen und des Steuersystems darf nicht zu einer Erhöhung des Staatsanteils am Bruttosozialprodukt führen.

Ein neues Sozialsystem muß für die kommenden Jahrzehnte, also über den Horizont einer Generation hinaus, sichere, belastungsfähige und sozial gerechte Regeln gewährleisten.

Alle Bürger und Bürgerinnen müssen eine individuelle Gestaltungsfreiheit für ihre soziale Sicherung, d.h. mehr Handlungs- und Wahlfreiheit erhalten.

Arbeit muß sich lohnen. Wer brutto mehr verdient, soll auch netto mehr erhalten.

Brutto-Netto-Umkehrungen (die ein geringeres Nettoeinkommen trotz gestiegenem Bruttoverdienst zur Folge haben), die bisher durch den Wegfall vieler Sozialleistungen bei Arbeitsaufnahme oder höherem Bruttoeinkommen entstehen, müssen beseitigt werden.

Das Sozialsystem darf weder die Leistungsbereitschaft der Menschen hemmen, noch Schwarzarbeit fördern.

### **Das Bürgergeldsystem**

Kernstück des neuen Sozialsystems ist ein stark vereinfachtes und übersichtliches Steuer- und Transfersystem. Dazu werden die bisherigen Sozialleistungen durch ein Bürgergeldsystem und - damit verbunden - eine grundlegende Reform des Besteuerungssystems ersetzt.

Das Bürgergeld kombiniert steuerliche Freibeträge mit sozialen Transferleistungen.

Im Transferbereich - also in den Fällen, in denen aufgrund geringen Einkommens die Steuerschuld geringer ist als die Höhe des Bürgergeldes - wird der entsprechende Teil des Bürgergeldes ausgezahlt. Er tritt z.B. an die Stelle der Sozialhilfe, des Wohngeldes und des Bafög. Eine Bindung an vorgeschriebene Verwendungszwecke ist nicht vorgesehen. Damit kann ein angemessener Lebensunterhalt in Abhängigkeit vom Einkommen und Vermögen sichergestellt werden.

Damit sich Arbeit lohnt und ein Anreiz für Empfänger und Empfängerinnen von Bürgergeld geschaffen wird, wieder auf eigene Füße zu kommen, wird das Einkommen nur teilweise auf das Bürgergeld angerechnet. Wer also auch nur etwas Erwerbsleistungen erbringt, wird von Anfang an mehr Einkommen haben, als jemand, der nicht erwerbstätig ist.

Für Bürger und Bürgerinnen, die aufgrund entsprechender Einkommen kein Bürgergeld beziehen, sondern Steuern zahlen, stellen die Maximalbeträge des Bürgergeldes Steuerfreibeträge dar. Dies entspricht einer deutlichen Erhöhung des Grundfreibetrages.

Eine solche Reform kann nicht kurzfristig durchgeführt werden. Sie bedarf der gründlichen und systematischen Vorbereitung und einer differenzierten und offenen Diskussion aller Beteiligten sowie Kraft und Mut zur parlamentarischen Durchsetzung.

## **II. Perspektiven liberaler Gesellschaftspolitik**

### **1. Gleiche Rechte für Frauen und Männer**

Nach wie vor müssen viele Frauen für gleiche Anerkennung mehr leisten. Familienarbeit wirkt sich weiterhin zuungunsten der Frauen aus. Ziel liberaler Frauenpolitik ist es, die partnerschaftliche Wahrnehmung von Familien- und Erziehungsaufgaben auf der einen Seite sowie individuelle Erwerbstätigkeit auf der anderen Seite zu ermöglichen.

### **Frauen- und Familienfreundliche Arbeitsmarktpolitik**

Erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik muß die Arbeitschancen für Frauen verbessern, z.B. durch Konzepte zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf. In der Erwerbsarbeit muß für unterschiedliche Lebensmodelle für Frauen und Männer Platz sein, ohne daß daraus Nachteile für berufliche Entwicklung und Aufstieg entstehen.

Deshalb fordert die F.D.P.:

- Qualifizierungsangebote und Kontakte zum Arbeitgeber während des Erziehungsurlaubs um die Rückkehr ins Berufsleben zu erleichtern.
- Mehr sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze für Frauen und Männer.
- Mehr Angebote an wohnortnahen Weiterbildungsmaßnahmen mit Kinderbetreuung
- Schaffung von Telearbeitsplätzen, um die Chancen auszunutzen, die die modernen Kommunikations- und Informationstechniken bieten.
- Ausbau der Beratung und Hilfe für Unternehmensgründerinnen
- den freiwilligen Dienst von Frauen in allen Bereichen der Bundeswehr. Sie lehnt ein soziales Pflichtjahr für Frauen ab, befürwortet aber das freiwillige soziale oder ökologische Jahr.

### **Kinderbetreuungsangebote**

Seit 1996 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. In Niedersachsen ist er bisher nicht vollständig umgesetzt worden. Die Angebote an Krippenplätzen und Spielkreisen müssen sich an der Nachfrage orientieren. Die Liberalen befürworten weiterhin die Förderung alternativer oder privater Betreuungsangebote wie z.B. Tagesmütter. Die F.D.P. will bürokratische Hemmnisse bei der Errichtung von Kinderbetreuungsplätzen beseitigen. Die gegenwärtige Überregulierung bewirkt eine unnötige Verteuerung und behindert Privatinitiativen.

Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungsstätten müssen dem Familienrhythmus und den Arbeitszeiten angepaßt werden. Firmen sollen weitere Anreize für die Einrichtung von Betriebskindergärten oder zum Kinderbetreuungssponsoring erhalten. Das von der F.D.P. vorgeschlagene Modell der Personalkostenzuschüsse unabhängig vom Träger verbessert die Rahmenbedingungen.

Angebote für volle Halbtagsbetreuung an Grundschulen, Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen und Hortplätze müssen vermehrt geschaffen werden. Damit können Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren, auch nachdem die Kinder den Kindergarten verlassen haben.

### **Steuergerechtigkeit für Familien**

Die F.D.P. fordert die verbesserte Anrechnung der Kindererziehung. Mütter, die wegen der Kindererziehung ihre Berufstätigkeit aufgegeben, bzw. reduziert haben, beziehen deutlich geringere Renten als berufstätige Frauen. Deshalb fordert die F.D.P. eine bessere finanzielle Anerkennung der Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Kinder- und Erziehungsgeld, Ausbildungsförderung sowie Steuer- und Rentenrecht sind neu zu gestalten.

Das Ehegattensplitting ist in ein Familiensplitting umzuwandeln. Steuervorteile ausschließlich aufgrund der Eheschließung sind kinder- und familienfeindlich.

### **Hilfen für Frauen und Kinder**

Frauen und Kinder, die Opfer von Gewalt und sexuellem Mißbrauch geworden sind, brauchen Schutz und Hilfe.

Deshalb sind Frauen- und Kinderschutzhäuser in den Kommunen erforderlich, ebenso wie eine psychotherapeutische Betreuung der Opfer.

Frauen die eine Schwangerschaftsberatung benötigen, sollen die Wahl zwischen verschiedenen Trägern haben. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts müssen grundsätzlich die Möglichkeiten zum ambulanten Schwangerschaftsabbruch bestehen.

## **2. Jugendpolitik**

Junge Menschen brauchen viel Freiheit. Jugend entwickelt eigene Lebensstile und Ausdrucksformen in Freizeitverhalten, Sprache, Musik, Literatur und gemeinschaftlichen Aktivitäten. Freizeitverhalten muß nicht staatlich organisiert werden.

Deshalb fordert die F.D.P.

- eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen,
- ein ausreichendes Angebot an Treffpunkten, Clubs, Vereinen, Sportanlagen und anderen Begegnungsstätten, die dem Lebensstil und Freizeitverhalten der Jugendlichen entsprechen,
- selbstverwaltete Jugendzentren und Bandübungsräume,
- die Öffnung von Schulen für außerschulische Veranstaltungen
- die Kooperation von Schulen und öffentlicher Jugendhilfe,
- die Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen, z.B. durch Einrichtung von Jugendgemeinderäten zu verbessern,
- eine finanzielle Förderung auch der politischen Jugendarbeit.

Jugendhilfe tritt dort ein, wo Eltern, Kinder und Jugendliche der Hilfe von außen bedürfen.

Handlungsprinzip der Jugendhilfe muß die Hilfe zur Selbsthilfe und Prävention sein. Obdachlose Jugendliche brauchen niedrigschwellige Anlaufstellen.

## **3. Seniorenpolitik**

Ziel der F.D.P. ist es, den älteren Menschen ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges Leben zu sichern und Möglichkeiten zu bieten, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen sinnvoll einzusetzen.

Der Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand soll schrittweise und ohne starre Altersgrenzen erfolgen können.

Die F.D.P. will, daß ältere Menschen solange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen können. Deshalb muß die Wohnungsbaupolitik das Zusammenleben der Generationen fördern und einer Ausgrenzung älterer Menschen entgegenwirken.

Wohnen in vertrauter Umgebung ist bei entsprechender Bauplanung, sorgfältig überlegten Baumaßnahmen, sinnvoller Wohnungseinrichtung und bei Nutzung technischer Hilfsmittel möglich und auch realisierbar. Die F.D.P. will ein ausreichendes und geeignetes Angebot für altersgerechtes und behindertengerechtes Wohnen in den kommenden Jahren sicherstellen.

Unverzichtbar ist dabei selbstverständlich eine entsprechende Versorgung durch Familie, Nachbarschaft und ggf. ambulante Dienste.

Zur angemessenen Betreuung in Heimen gehört, daß die betreuten Menschen weitestgehend ihren Tagesablauf selbst bestimmen können. Verbliebene Fähigkeiten müssen nach dem Prinzip der aktivierenden Pflege gefördert werden.

Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals sind zu verstärken, besonders im Hinblick auf die Betreuung bei alterspsychiatrischen Krankheitsformen. Ebenso ist die Aus- und Weiterbildung der Ärzte im Bereich der Altersmedizin zu verbessern und Lehrstühle für Geriatrie und Gerontopsychologie einzuführen. Der Auf- und Ausbau geriatrischer und gerontopsychiatrischer Abteilungen ist zu beschleunigen.

Die Einrichtung von Anlauf- bzw. Beratungsstellen für Demente und deren Angehörige ist unter Beteiligung der Pflegeversicherung zu fördern.

#### **4. Kultur für alle**

Kunst, Musik und Kultur gehören zum Lebensinhalt aller Menschen. Kunst, Musik und Kultur zu fördern, ist auch eine Aufgabe des Staates.

Die niedersächsische F.D.P. fordert:

- Angesichts der leeren öffentlichen Kassen und des hohen Verschuldungsgrades von Bund, Ländern und Gemeinden sind die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, um das in der Bundesrepublik in großem Umfang vorhandene private Vermögen für eine verstärkte Förderung von Kunst und Kultur zu gewinnen. Die Schwächen des Kultur- und Stiftungsförderungsgesetzes sind zu beseitigen. Die Einschränkung der steuerbegünstigten kulturellen Zwecke auf lediglich als "besonders förderungsfähig anerkannte kulturelle Zwecke" ist aufzuheben und mit den "mildtätigen" und "wissenschaftlichen Zwecken" in Verfahren und Abzugshöhe gleichzubehandeln.
- Die Finanzierung der Theater ist unter den gegebenen Voraussetzungen nicht mehr gesichert. Theater und Orchester sollen grundsätzlich in getrennte Organisationen privaten oder öffentlichen Rechts umgestaltet werden. Es ist eine den künstlerischen Voraussetzungen adäquate Tarifstruktur zu schaffen. Die Landesfinanzierung von Theatern und Orchestern soll auf eine neue Grundlage gestellt werden, die den Möglichkeiten und Interessen der kommunalen Gebietskörperschaften Rechnung trägt. Neben einer Sockelfinanzierung soll eine qualitätsorientierte Projektförderung gewährt werden.
- Die Landes Bühnen sollen erhalten bleiben. Ihre Möglichkeiten für Aufführungen in den Spielorten müssen verbessert werden.
- Die begrenzten Haushaltsmittel des Landes dürfen nicht zu einer einseitigen Einsparung bei Kulturangeboten in der Region zugunsten städtischer Einrichtungen führen.

- Die finanzielle Unterstützung der im Landesverband der Kulturvereinigungen Niedersachsens zusammengeschlossenen gemeinnützigen Vereine sollte für Angebote von regionaler Bedeutung wieder aufgenommen werden.
- Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung (z.B.: Musikschulen und Jugendkunst- schulen) sind auch künftig vom Land finanziell zu fördern. Die Förderung ist als institutionelle und als Projektförderunge auszugestalten. Eine besondere gesetzliche Grundlage(z.B. durch ein Jugendbildungsgesetz wie in Baden-Württemberg u.a.) ist zu schaffen.
- Durch eine Änderung des Urheberrechts soll ein Ausstellungshonorar eingeführt werden. Bildende Künstler werden auf diese Weise mit Komponisten und Autoren von Büchern oder Computerprogrammen gleichgestellt. Verkaufsausstellungen oder Ausstellungen von Hobby-Künstlern sind hiervon nicht betroffen.
- Kunst und Kultur müssen mit dem Sponsoring von Sport steuerlich gleichgestellt werden.
- Bibliotheken sollen einen Anschluß an das Internet erhalten, das sie auch der Öffentlichkeit zugänglich machen.

## **5. Sportpolitik**

### **Gesellschaft und Sport im Wandel**

In Niedersachsen treiben einige Millionen Menschen Sport, in Vereinen oder privat. Auf sich ständig verändernde Lebens- und Arbeitsbedingungen reagieren die Menschen, vor allem aus der jüngeren Generation, mit Vorstellungen von neuen sportlichen Herausforderungen. Der organisierte Sport in der Bundesrepublik hat darauf mit einem "Sport-für-alle"-Programm reagiert.

Die Politik ist ihrerseits herausgefordert, den Wert des Sports allgemein bewußt zu machen und durch Rahmenbedingungen Voraussetzungen zu schaffen, die den Wandel der Interessen und Neigungen der Bürger am Sporttreiben entsprechen.

Die F.D.P. begrüßt deshalb auch privatwirtschaftliches Engagement im Sport. Kommerzielle Angebote bilden für viele Menschen inzwischen eine wichtige Ergänzung zu den Sportmöglichkeiten in den Vereinen. Die F.D.P. betont in diesem Zusammenhang ausdrücklich ihre Anerkennung der Fachkompetenz von Sportvereinen und -verbänden und deren hohen Stellenwert für ein funktionierendes Gemeinwesen. Der organisierte Sport nimmt mit Hilfe der ehrenamtlichen Mitarbeiter gesellschaftspolitische Aufgaben wahr, die der Staat allein nicht bewältigen könnte.

Für die Freien Demokraten hat der Schulsport eine wichtige Aufgabe für die Sozialisation der Schülerinnen und Schüler. Nur der Schulsport erreicht unterschiedslos alle Kinder und Jugendlichen, die hier in Gruppen zu gemeinsamem Handeln zusammengeführt werden. Mit Hilfe von Fachlehrern können junge Menschen durch körperliches Erleben die Entwicklung von Bewegungsfertigkeiten und den Spaß an Leistung entwickeln, der sie im eigenen wie im

Interesse der Gesellschaft allgemein an lebenslanges Sporttreiben heranführt. Wo Schule und Verein im Interesse der Sporterziehung zusammenarbeiten, wird das von der F.D.P. begrüßt.

Sport ist eine Freizeitgestaltung, die zugleich Gesundheit stärkt und Lebensfreude erhöht. Sport, Spiel und Bewegung helfen den Menschen auch bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen. Über den Sport integrieren sich Junge und Alte, aber auch ausländische Mitbürger in die Gesellschaft.

### **Sport, Gesundheit und Rehabilitation**

Sport leistet wertvolle Hilfen zur Erhaltung körperlicher und psychischer Gesundheit und zu deren Wiedererlangung. Falsch betrieben kann er jedoch auch mit Risiken behaftet sein. Dies macht die Wichtigkeit fachkundiger Anleitung deutlich. Im Rahmen ihrer sportpolitischen Ziele spricht sich die F.D.P. für den Ausbau der Sportmedizin im Interesse von Prävention und Rehabilitation aus. Ein besonderes Augenmerk richtet sie auf die Eingliederung von behinderten Menschen auch in den Sport, und weist auf die Bedeutung behindertengerechter Sportstätten hin. Die F.D.P. hält es für kurzsichtig, die öffentlichen Zuwendungen im Bereich der vorbeugenden Sozialarbeit durch Sportvereine zu kürzen, um sie dann in der nachsorgenden Betreuung erhöhen zu müssen.

### **Sport, Freizeit und Wirtschaft**

Die Wechselbeziehungen zwischen Sport und Wirtschaft werden immer enger. Der zunehmende Bedarf, in der Freizeit auf ein an Qualität orientiertes Sportangebot zurückgreifen zu können, rückt auch die ökonomische Bedeutung des Sports in das politische Rampenlicht. Investitionen in den Sport sind auch Investitionen in die wirtschaftliche Zukunft von Regionen und Kommunen, wenn es etwa um Ansiedlungsprojekte im gewerblichen oder industriellen Bereich geht. Wirtschaftsförderung berücksichtigt bei der Schaffung entsprechender Infrastruktur neben den Angeboten im kulturellen auch die Angebote im sportlichen Bereich. Sport ist für viele Betriebe bereits zu einem Stück Unternehmenskultur geworden. Sportsponsoring gehört längst zur Imagesteigerung in Gewerbe, Wirtschaft und Industrie.

### **Sport in Kindergärten und Schule**

Kinder haben ein natürliches Bedürfnis an Spiel und Bewegung. Durch Bewegungserziehung soll das Kind in seiner Gesamtentwicklung gefördert werden. Bewegungsstunden leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Selbstvertrauen, Selbständigkeit, Kreativität und motorischer Sicherheit. Deshalb ist es erforderlich, das Fach Sport und Bewegungserziehung in der Ausbildung von Kindergärtnerinnen stärker zu verankern.

Der Schulsport ist unverzichtbarer Teil der Bildung und Erziehung. Von besonderer sportpädagogischer Bedeutung sind vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in der Grundschule. In der Sekundarstufe I ist es an der Zeit, Orientierungsmöglichkeiten für ein lebenslanges Sporttreiben anzubieten. In der Sekundarstufe II mit Sport als Grundkurs, Leistungskurs und Prüfungskurs ist auf den engen Theorie- und Praxisbezug zu sehen, der die Gleichrangigkeit zu den übrigen Schulfächern gewährleistet. Darüber hinaus sieht die F.D.P. im Sport einen sozialpolitisch wertvollen Bestandteil des Schullebens insgesamt und fordert die Erweiterung des Schulsonder- und Sonderschulturnens.



## **Sport und Umwelt**

Sport und Umwelt sind keine Gegensätze. Der Sport darf aus dem Wohnumfeld nicht ausgegrenzt werden. Sport soll nicht nur auf siedlungsnahen Flächen, im engeren Wohnumfeld also (Sportplatz um die Ecke), ausgeübt werden können. Sport muß auch in der freien Natur möglich sein. Bei Konflikten zwischen den Ansprüchen des Sports und des Umweltschutzes ist Konfrontation zu vermeiden und Kooperation zu suchen. Der Umweltschutz sollte in alle Verbandssatzungen und Übungsleiterausbildungen des Sports Aufnahme finden.

## **Recht und Freiheit - Elemente einer offenen Gesellschaft**

### **I. Bürger schützen - Freiheit sichern**

Ziel liberaler Politik ist die Sicherung des inneren Friedens. Der liberale Rechtsstaat vertraut seinen Bürgern. Der Staat garantiert die Sicherheit der Bürger durch ein Netz abgestufter Maßnahmen.

In den letzten Jahren ist in der Bundesrepublik eine ständige Zunahme der Kriminalität festzustellen.

Diese Entwicklung hat zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung geführt, und zwar nicht allein durch den starken Anstieg der "Massenkriminalität" wie z.B. Diebstahlsdelikte. Vielmehr stellen die zunehmenden Verletzungen der Privatsphäre (Wohnungseinbrüche) und der körperlichen Unversehrtheit der Bürger (Raubtaten) eine bisher unbekannte Gefährdung des privaten und gesellschaftlichen Lebens dar. Insbesondere die unterschiedlichen Formen der "Organisierten Kriminalität" sind zu einer starken Bedrohung für die "Innere Sicherheit" geworden.

Liberaler Sicherheitspolitik muß diese Angriffe auf die bürgerlichen Grundfreiheiten Leben, Freiheit und Eigentum abwehren. Maßnahmen der Prävention müssen zusammen mit einer effektiven Gefahrenabwehr und Strafverfolgung einen wirksamen Schutz der Bürger gewährleisten. Gerade in einem liberalen Rechtsstaat kommt einer gesamtgesellschaftlichen Prävention ein besonderer Stellenwert zu. Dies gilt einmal der privaten Vorsorge im Rahmen der Sicherungstechnik beim Eigentum. Der Rückgang der Kfz-Diebstähle nach Einführung der "Elektronischen Wegfahrsperre" ist auch ein Beleg für flexible Reaktionen der Wirtschaft auf einen entsprechenden Bedarf im Bereich der Sicherungstechnik.

Prävention wird besonders gefördert durch bessere Zusammenarbeit der zuständigen Ämter und verantwortlichen Personen (wie Jugendamt, Schule, Elternvertretung, Polizei, Justiz usw.) sowie durch Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und Wachsamkeit der Bürgerinnen und Bürger. Diese Bürgertugenden wollen wir stärken.

Neben privater Vorsorge der Bürger sind dabei Justiz und Polizei die tragenden Säulen der "Inneren Sicherheit". Für das staatliche Handeln gilt: Die vorhandenen Gesetze müssen konsequent und mit Augenmaß angewendet werden. Der Staat darf keine rechtsfreien Räume dulden.

Opfer von kriminellen Handlungen leiden oft jahre- oder lebenslang unter den Tatfolgen. Dem Opferschutz wird die F.D.P. daher in Zukunft stärker Rechnung tragen.

Die Polizei benötigt für ihre Arbeit eine eindeutige Aufgabenzuweisung durch die Politik, die angesichts knapper Finanzen und angespannter Personallage die richtigen Schwerpunkte polizeilicher Tätigkeit vorgibt. Die Polizei muß für die schnelle Lösung ihrer Aufgaben angemessene Eingriffsrechte haben. Bei Ermessensentscheidungen muß sie rechtsstaatliche Grundsätze anwenden. Nach liberalem Verständnis muß es dabei heißen:

"Soviel Sicherheit wie nötig, soviel Freiheit wie möglich!"

### **1. Rechtliche, personelle und sächliche Grundlagen der Polizeiarbeit**

Der Schutz der inneren Sicherheit verlangt trotz der stark gestiegenen Kriminalität nicht automatisch eine Änderung oder Verschärfung von Gesetzen. Vielmehr bieten die bereits bestehenden Gesetze in der Regel ausreichende Befugnisse. Sie sehen für eine Bestrafung einen Rahmen vor, der in der Vielzahl der Fälle gar nicht ausgeschöpft wird.

Das Polizeigesetz soll nach Maßgabe des von der F.D.P. vorgelegten Gesetzentwurfs novelliert werden. Die vorbeugende Gefahrenabwehr muß darin verbessert werden.

Zur Kriminalitätsbekämpfung muß die Polizei in der Öffentlichkeit stärker präsent sein. Zur Zeit sind lediglich ca. 15 bis 20 % des gesamten Personals der Polizei ausschließlich mit der Kriminalitätsbekämpfung beschäftigt. Das restliche Potential ist mit der Verkehrsüberwachung, der Gefahrenabwehr und der Administration beschäftigt. Hier müssen in der Personalverteilung neue Schwerpunkte gesetzt werden. Die Polizei muß schneller mit den nötigen Mitteln am Tatort sein können. Hier zeigt sich im besonderen Maße, daß die niedersächsische Polizeireform gescheitert ist. Sie hat nicht die erforderlichen Kräfte für die polizeiliche Basis freigesetzt.

Die Polizei muß Straftaten konsequent und schnell aufklären können. Dies gilt auch für sogenannte "Bagatelldelikte". Sowohl die personelle wie die materielle Ausstattung der Polizei muß verbessert werden. Das Land hat die dafür nötigen Gelder bereitzustellen.

### **2. Bekämpfung der Organisierten Kriminalität**

Organisierte Kriminalität stellt in Deutschland ein dauerhaftes Kriminalitätsproblem dar. In Niedersachsen ist u.a. wegen seiner strategisch günstigen Lage in Europa weiterhin mit keiner Entspannung zu rechnen.

Eine erfolgreiche Bekämpfung der Organisierten Kriminalität muß durch eine konsequente Gewinnabschöpfung zu einer Reduzierung der Gewinnerwartungen der Täter führen. Die starke Zunahme der Organisierten Kriminalität erfordert eine Gesetzesanpassung, weil die bestehenden Gesetze nicht ohne weiteres auch für das polizeiliche Vorgehen gegen diese Kriminalitätsform ausreichen.

Das Ziel der Täter im Bereich des "organisierten Verbrechens" läßt sich mit "Gewinnmaximierung um jeden Preis" umschreiben. Die Täter setzen dabei gewerbliche oder geschäftsähnliche Strukturen ein und bedienen sich aller zur Verfügung stehenden Mittel. Diese

umfassen - soweit möglich und geeignet - auch legale Geschäfte und Erwerbsmöglichkeiten. Üblicherweise wird also in der organisierten Kriminalität legales und illegales Verhalten miteinander verknüpft.

Im Rahmen der Strafverfolgung muß der polizeiliche Einsatz auch das Abhören in Wohnungen vorsehen können, um bei einer Ermittlung gegen potentielle Straftäter des organisierten Verbrechens eine eindeutige Beweissituation herstellen zu können.

Die Realisierung dieser polizeilichen Maßnahmen wird unter folgenden Bedingungen weiterhin angestrebt::

- Die Anordnungen des Abhörens in Wohnungen muß sich als allein erfolgversprechende Ermittlungsmöglichkeit bei Ermittlungen im Bereich der schwerstkriminellen bei bestehendem dringendem Tatverdacht darstellen.
- Dieser bedarf der richterlichen Anordnung und ist nur zeitlich befristet zuzulassen.
- Im Rahmen des Strafverfahrens dürfen sodann nur die Erkenntnisse verwendet werden, die die Delikte der organisierten Kriminalität betreffen.
- Dem zuständigen Datenschutzbeauftragten ist ein Kontrollrecht für diese Ermittlungstätigkeiten einzuräumen.

Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität hält die F.D.P. an dem Grundsatz fest, daß die Trennung von Polizei und Verfassungsschutz eine zentrale Ausprägung der rechtsstaatlichen Ordnung ist. Die gegenseitige Information ist zu gewährleisten.

Durch die Novellierung des "Gewinnaufspürgeresetz" muß die Möglichkeit geschaffen werden, die "Geldwäsche" wirksam bekämpfen zu können.

### **3. Maßnahmen gegen die Massenkriminalität**

Die F.D.P. lehnt weiterhin die Aufhebung von Tatbeständen der sogenannten "Massenkriminalität" ab; dies gilt besonders für den Versuch, den "Ladendiebstahl" straffrei zu stellen. Vielmehr muß die Ermittlungstätigkeit der Polizei vereinfacht werden und damit der Arbeitsanfall reduziert werden.

### **4. Maßnahmen gegen die Kinder- und Jugendkriminalität**

Seit Jahren ist ein stetiger Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität festzustellen. Dabei stellen Gewaltdelikte ein besonderes Problem dar. Mit polizeilichen Mitteln ist diesem Phänomen nicht allein zu begegnen. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Bekämpfung der sich rasch fortentwickelnden Gewaltkriminalität auch bei in der Gesellschaft unzureichend integrierten Jugendlichen richten.

Hohe Jugendarbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungsstellen sowie die Kürzungen von Haushaltsmitteln für Kinder- und Jugendarbeit haben diese Entwicklung begünstigt.

Neben polizeilicher Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung sind die Förderung von Bildung und die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen geeignet, die Prävention in entsprechendem Maße zu unterstützen.

## **5. Europäische Zusammenarbeit**

Nach Fortfall der innereuropäischen Grenzen müssen die Strafverfolgungsbehörden besser länderübergreifend zusammenarbeiten. Hierzu fordert die F.D.P. insbesondere Maßnahmen zur stärkeren Kontrolle der europäischen Außengrenzen, verbesserte Möglichkeiten der polizeilichen und Observation über Staatsgrenzen hinweg. Ausrüstung und Ausbildung müssen in der europäischen Gemeinschaft schnell vereinheitlicht werden.

## **II. Justiz**

### **1. Rechtspflegeministerium**

Alle Gerichtsbarkeiten sind in einem Ministerium zusammenzufassen. Die F.D.P. hat mit der Änderung des Arbeitsgerichtsgesetzes die Möglichkeit für ein solches Rechtspflegeministerium geschaffen. Sie muß genutzt werden.

Die Zusammenfassung der Zuständigkeit für alle Gerichtszweige in einer Hand ermöglicht eine effiziente Verwaltung. Der Personaleinsatz und die richterlichen Verwendungen können durch eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Gerichtszweigen verbessert werden.

### **2. Justizreform/Justizorganisation**

Niedersachsen braucht eine leistungsfähige Justiz. Auch hier gilt: Zeit ist Geld. Deshalb muß sich auch die Justizorganisation einer ständigen Aufgaben- und Organisationskritik stellen, um einen effektiven Umgang mit der "Ressource Recht" zu gewährleisten. Auch in diesem Bereich muß nach Einsparpotentialen gesucht werden. Es müssen alle Möglichkeiten für die Verbesserung im Geschäftsablauf ausgeschöpft werden, um die anhängigen Verfahren soweit wie möglich zu beschleunigen. Die Organisation soll sich dabei an erfolgreichen Wirtschaftsunternehmen und nicht an altertümlichen Vorstellungen von angeblichen Erfordernissen hoheitlicher Aktenführung orientieren. Andererseits darf aber der Wunsch nach einer zügigen Abwicklung nicht zu einer Verkürzung des Rechtsschutzes der Bürger führen. Deshalb wendet sich die F.D.P. gegen Versuche, durch die Veränderung gesetzlicher Vorschriften die Überprüfbarkeit von Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen zu beeinträchtigen oder gar zu unterbinden.

### **3. Reform der Juristenausbildung**

Das Studium der Rechtswissenschaften und die Referendariatsausbildung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Juristen. Statt einer Orientierung am Richter allein muß die Vorbereitung auf andere Berufsfelder des Rechts stärkere Bedeutung erlangen. Nicht lediglich Streitentscheidung, sondern auch Streitvermeidung und -schlichtung sind dafür erforderlich.

Das Referendariat ist entsprechend der späteren Berufe stärker zu differenzieren. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Berufsgruppen ist ein Anwalts-, ein Wirtschafts-, ein Justiz- und ein Verwaltungsschwerpunkt einzurichten. Um die Vergleichbarkeit und den späteren Wechsel zwischen den Bereichen offenzuhalten, ist jedoch an einem gemeinsamen zweiten Staatsexamen festzuhalten.

#### **4. Strafvollzug**

Bei Ausbrüchen aus Strafvollzugsanstalten ist Niedersachsen "einsame Spitze". Dies ist eine Tatsache, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bürger führt.

Die F.D.P. fordert eine Überprüfung der Mißstände in Haftanstalten, die im Verantwortungsbereich des Justizministeriums liegen. Eine bauliche sowie sicherungstechnische Verbesserung der Vollzugsanstalten ist unabdingbar. Die Überbelegungen der Haftanstalten sind durch bauliche Maßnahmen zu beseitigen. Die Erreichung der Sollstärken der Beschäftigten muß angestrebt werden. Die offene Jugendberatung straffällig gewordener junger Menschen soll stärker gefördert werden.

### **III. Medienpolitik**

Die F.D.P.-Niedersachsen hält die elektronischen Medien, Multimedia, die Telekommunikation und die Mikroelektronik für die wichtigsten Zukunftsmärkte, die zu einem Markt konvergieren. Die Chancen Niedersachsens an diesem Markt teilzuhaben, müssen durch entsprechende Rahmenbedingungen stärker genutzt werden.

Die in Niedersachsen an Fachhochschulen und Universitäten vorhandenen Studien- und Forschungsangebote sind der interessierten Wirtschaft zu wenig bekannt, Forschungsvorhaben an Hochschulen verlaufen unkoordiniert und häufig parallel. Daher will die F.D.P. größere Transparenz dieser Aktivitäten in Forschung und Lehre und eine wirksame Verknüpfung mit der Wirtschaftsnachfrage.

Deshalb fordert die F.D.P.:

In Niedersachsen soll die Forschung auf diesen technologischen Zukunftsfeldern einen besonderen Stellenwert einnehmen. Der Einsatz der Mittel wird marktbezogen da erfolgen, wo sich neue Problemlösungen für einen breiten Ansatz anbieten. Die Ergebnisse sollen für die weitere Entwicklung und praktische Anwendung aufbereitet werden.

Der Ausbau von Studiengängen in den relevanten Fachbereichen und die Zusammenarbeit von verschiedenen Hochschulen des Landes muß verstärkt werden. Bei diesem Ausbau ist dem spezifischen Bedarf der betroffenen Wirtschaftsbereiche Rechnung zu tragen.

Die Medienpädagogik soll die Begeisterung zum Einsatz neuer Technologien bei Kindern und Jugendlichen wecken und die Fähigkeit zur sinnvollen und selbstkritischen Nutzung der audiovisuellen Medien vermitteln. Entsprechende Projekte im schulischen Bereich und in der Weiterbildung sollen gefördert werden.

Die für die Infrastruktur des Landes wichtigen Kommunikationsnetzwerke müssen auch in den ländlichen Räumen, zur Verfügung stehen.

Der Zugang zu den Kommunikationsnetzen muß frei sein muß von landesrechtlichen Beschränkungen.

"Offene Kanäle" und „nicht-kommerzielle Lokalradios“ dürfen nicht über eine Umlage - sei es aus den Werbeeinnahmen der „Privaten“, sei es aus dem Gebührenaufkommen der „Öffentlich-Rechtlichen“ finanziert werden. Kostenlose Bereitstellung eines Kabelkanals durch die inzwischen privatisierte „Deutsche Telekom AG“ ist ebenso eine überholte Regelung. Für die Finanzierung des Sende- und Geschäftsbetriebes müssen die Nutzer selbst aufkommen.

Den privaten landesweiten Rundfunkanbietern sollte möglichst bald eine (ggf. gemeinsam zu nutzende) zweite Sendefrequenz zur Verfügung gestellt werden.

Angesichts der erreichten Angebotsvielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sollte der NDR keine zusätzlichen, neuen Programme anbieten, es sei denn es werden gleichwertige Einsparungen im bestehenden Programmangebot vorgenommen.

Die F.D.P. fordert den NDR auf, die Regionalberichterstattung in Qualität und Quantität zu verbessern.